



TANJA BUNGTER, JULIA KRÜGER, DR. VERA TILLMANN

AUSWERTUNG DES LANDESAKTIONSPLANS

„Sport und Inklusion in Nordrhein-Westfalen
2019 bis 2022 – Gemeinsam
für eine inklusive Sportlandschaft“

Landesaktionsplan



Gefördert durch:

Staatskanzlei
des Landes Nordrhein-Westfalen



Impressum

Das vorliegende Werk ist das Ergebnis eines Projekts der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, entstanden aus der Umsetzung des Landesaktionsplans „Sport und Inklusion in Nordrhein-Westfalen 2019 bis 2022 - Gemeinsam für eine inklusive Sportlandschaft“. Bei der Vorbereitung und Erstellung der verschiedenen Publikationsformate wurden barrierearme Aspekte berücksichtigt und entsprechend umgesetzt. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen. Dies gilt auch und insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Verfilmungen und die Einspeicherung sowie Datenvorhaltung in elektronischen und digitalen Systemen.

Autoren:

Tanja Bungter, Julia Krüger, Dr. Vera Tillmann

Zusammenfassung in Leichter Sprache:

Büro für Leichte Sprache an Rhein und Ruhr bei „Leben im Pott“

Gestaltung:

Lucas Schnurre, LAG SELBSTHILFE NRW e. V.

Fotos:

Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V.

Druck:

JVA Druck & Medien Geldern

Initiiert und gefördert von der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen 2023, Abteilung für Sport und Ehrenamt

© 2023 Düsseldorf



Unter diesem QR-Code (links) oder über den untenstehenden Link finden Sie dieses Heft auch als barrierefreies PDF:

www.sportland.nrw/produkte-lap-sport-und-inklusion

Inhalt

Zusammenfassung	5
Zusammenfassung in Deutscher Gebärdensprache (DGS)	6
Zusammenfassung in Leichter Sprache	7
1 Einleitung	16
2 Vorgehensweise bei der Auswertung.....	18
3 Auswertung des LAP und der zugrunde liegenden Prozesse	21
3.1 Konzeptions- und Vorbereitungsphase bis zum Kabinettsbeschluss....	21
3.1.1 Steuerungsgruppe	22
3.1.2 Arbeitsgruppen Handlungsfelder 1-6.....	24
3.1.3 Wissenschaftliche Begleitung.....	32
3.2 Umsetzung der 44 Projekte.....	33
3.2.1 Handlungsfeld 1: Sportvereinsentwicklung inklusiv – Inklusive Sportvereinsprofile fördern	33
3.2.2 Handlungsfeld 2: Qualifizierung inklusiv – Aus- und Weiterbildungsangebote zum Thema Inklusion und Sport entwickeln und inklusiv anbieten	37
3.2.3 Handlungsfeld 3: Kooperation und Vernetzung inklusiv – Den organisierten Sport als relevanten Inklusionsakteur etablieren	42
3.2.4 Handlungsfeld 4: Sportarten inklusiv – Gleichberechtigte Teilhabe sportartspezifisch gewährleisten	44
3.2.5 Handlungsfeld 5: Zugänglichkeit inklusiv – Sporträume barrierefrei gestalten.....	46
3.2.6 Handlungsfeld 6: Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit inklusiv – Umfassend barrierefrei	48
3.3 Prozessbegleitung und Partizipation.....	51
4 Empfehlungen für zukünftige Arbeiten	58
4.1 Ergänzungsvorschläge zum partizipativen Vorgehen	58
4.2 Empfehlungen zur Fortführung und Wiederaufnahme von Projekten des Landesaktionsplans.....	59
4.3 Ideen zu neuen Projekten und Handlungsfeldern.....	64
4.3.1 Digitalisierung.....	64
4.3.2 Ehrenamt	66
4.3.3 Assistenz	67
5 Fazit.....	69
Literatur	70
Anhang.....	71
Abbildungsverzeichnis	74
Tabellenverzeichnis.....	75

ZUSAMMENFASSUNG

Die Auswertung des Landesaktionsplans „Sport und Inklusion in Nordrhein-Westfalen 2019 bis 2022 – Gemeinsam für eine inklusive Sportlandschaft“ (LAP) wurde auf Basis von über 150 Dokumenten erstellt, die die Initiierung, Gestaltung und Umsetzung des LAP unter Federführung der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen dokumentieren (u. a. Präsentationen, Listen von Sitzungsteilnehmer:innen, Protokolle, Mitschriften). Die Analyse der zugrundeliegenden Prozesse gliedert sich im Wesentlichen in drei thematische Abschnitte.

- Konzeptions- und Vorbereitungsphase bis zum Kabinettsbeschluss
- Umsetzung der 44 Projekte
- Prozessbegleitung/ Partizipation

Im ersten Abschnitt wird die Konzeption der eingeschlossenen Projekte sowie die Clusterung in die insgesamt sechs Handlungsfelder beschrieben. Darüber hinaus wird die Gründung und Zusammensetzung der Arbeitsgruppen zu den einzelnen Handlungsfeldern, die Besetzung der Steuerungsgruppe und der wissenschaftlichen Begleitung mit ihren jeweiligen Sitzungen bis zum Kabinettsbeschluss am 08.10.2019 thematisiert.

In der sich anschließenden Umsetzungsphase wird im Rahmen der Auswertung insbesondere der Stand der 44 Projekte betrachtet. Es wurde beurteilt, welche Schritte während der Projektlaufzeit umgesetzt wurden und wie sich der ggf. noch laufende Prozess gestaltet. Die Auswertung bezieht sich zusammenfassend auf die sechs Handlungsfelder, während zusätzlich der Umsetzungsstand der einzelnen Projekte in Form von kurzen Zusammenfassungen und in tabellarischer Form dargestellt wird. Einschränkungen während der Projektumsetzungsphase werden zusätzlich dokumentiert und analysiert. Im Anschluss werden Ergebnisse und Produkte beschrieben, die aus den Projekten hervorgegangen sind.

Insgesamt kann für die Umsetzung der 44 Projekte eine positive Bilanz gezogen werden. Der Großteil der Projekte konnte wie geplant oder mit kleinen Änderungen vollständig umgesetzt werden (70%). Ein Teil der Projekte befindet sich weiterhin in der Umsetzung (25%). Das allgemeine Ziel des Koalitionsvertrages 2021-2025, die Inklusion im Sport zu stärken, wurde damit im Rahmen des Landesaktionsplans NRW umfassend erreicht. Lediglich zwei Projekte konnten aufgrund von umfassenden Einschränkungen durch die Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden (5%).

Im dritten Abschnitt der Auswertung wird die Prozessbegleitung durch die Arbeitsgruppen der sechs Handlungsfelder dargestellt. Neben der Dokumentation der Sitzungen und ihrer Schwerpunkte wird vor allem die Partizipation der rund 100 Expert:innen aus fast 40 verschiedenen Organisationen und Vereinen thematisiert.

Abschließend werden die Erkenntnisse zur Konzeptions- und Umsetzungsphase sowie zur Prozessbegleitung genutzt, um Empfehlungen für zukünftige Vorhaben abzuleiten. Das von Beginn an stark partizipativ ausgerichtete Vorgehen sowie die konsequente Einbindung von Menschen mit Beeinträchtigungen in allen Phasen des LAP sind besonders positiv hervorzuheben und sollte unbedingt beibehalten, an wenigen Stellen sogar ausgebaut werden. Neben der Fortsetzung bzw. Wiederaufnahme einzelner Projekte des LAP (z. B. Austauschplattform zum Wissenstransfer und zur Netzwerkbildung, Ausbau Qualifizierungsmöglichkeiten, Sportstättenmodernisierungsprogramm, zentrale Homepage/ Inklusionslandkarte), sollte zukünftig ein Blick auf die Themen Digitalisierung, Ehrenamt und Assistenz im inklusiven Sport geworfen werden, da diese Aspekte maßgeblich zur Nachhaltigkeit sämtlicher Bemühungen und damit zum Fernziel einer inklusiven Sportlandschaft in Nordrhein-Westfalen beitragen.

EINE ZUSAMMENFASSUNG IN DEUTSCHER GEBÄRDENSPRACHE (DGS)

Die Zusammenfassung in Deutscher Gebärdensprache (DGS) finden Sie unter nebenstehendem QR-Code oder unter folgendem Link:



www.sportland.nrw/videos-lap-sport-und-inklusion



EINE ZUSAMMENFASSUNG IN LEICHTER SPRACHE



Auswertung

Landes-Aktions-Plan
Sport und Inklusion
in Nordrhein-Westfalen
2019 bis 2022

Gemeinsam für eine inklusive
Sportlandschaft

Landesaktionsplan



In Deutschland gibt es 18 Bundes-Länder.
Nordrhein-Westfalen ist ein Bundes-Land.
Die Abkürzung für Nordrhein-Westfalen ist NRW.



Im Bundes-Land Nordrhein-Westfalen
leben 18 Millionen Menschen.
Das ist sehr viel.

Die Landes-Regierung leitet das Bundes-Land.

Die Landes-Regierung ist eine Gruppe von Personen.

Die Personen sind:

- die Minister
- Mitarbeiter von den Ministern.

Die Landes-Regierung fördert den Sport in NRW.

Die Landes-Regierung hat einen Plan gemacht.
Im Oktober 2019.

Der Name von dem Plan ist:

Sport und Inklusion in Nordrhein-Westfalen 2019 bis 2022.
Gemeinsam für eine inklusive Sportlandschaft.

Der Name ist schwer.

Der Name bedeutet:

In NRW wird etwas für die Inklusion im Sport gemacht.

In den Jahren von 2019 bis 2022.

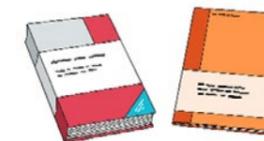
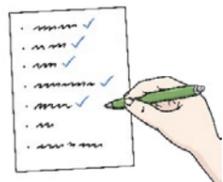
Inklusion bedeutet:

Alle können bei einer Sache mitmachen.

In dem Plan steht:

Es gibt 6 Handlungs-Felder.

Ein anders Wort für Handlungs-Felder ist:
Aufgaben-Bereiche.



In den 6 Aufgaben-Bereichen gibt es
44 verschiedene Sachen.

Das Machen von bestimmten Sachen
nennt man auch:
Vorhaben oder Maßnahme.

Für den Plan gibt es eine Auswertung

Eine Auswertung ist eine Überprüfung.

In der Überprüfung steht:

Welche Sachen

- sind besonders wichtig?
- kann man gut nutzen?

Für die Auswertung gibt es einen Bericht.

Der Bericht über die Auswertung
ist **nicht** in Leichter Sprache.

Der Bericht über die Auswertung
ist von

- Tanja Bungter
- Julia Krüger
- Vera Tillmann
- Volker Anneken.

Der Bericht ist vom 28. August 2023.



Dieser Text ist eine Übersetzung von einer Zusammen-Fassung von dem Bericht in Leichte Sprache.



Die Auswertung hat über 150 Texte überprüft.

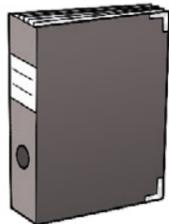


In den Texten steht:

- Warum gibt es den Plan?
- Was sind die Ziele von dem Plan?
- Was wurde gemacht?

Das sind Beispiele

für die über 150 Texte:



- Vorstellungen von Inhalten von dem Plan
- Listen von Sitzungen
- Akten
- Protokolle.

In Protokollen ist aufgeschrieben:

Was wurde besprochen?

Die Auswertung hat 3 Teile:

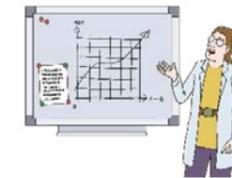
Erstens:

Von den Überlegungen für den Plan bis zur Entscheidung von der Landes-Regierung: Es soll den Plan geben.



Das sind die Inhalte vom ersten Teil:

- Überlegungen zu den 44 Vorhaben
- Finden von Ähnlichkeiten bei den 44 Vorhaben
- Einordnen von den 44 Vorhaben in die 6 Aufgaben-Bereiche.
- Gründen von Arbeits-Gruppen
- Gründen einer Steuerungs-Gruppe
In der Steuerungs-Gruppe sind Menschen. Die Menschen haben bestimmte Aufgaben für den Plan.
Zum Beispiel:
Das Beschreiben von Zielen.
Das Treffen von Entscheidungen.
- Wissenschaftliche Begleitung
Wissenschaftliche Begleitung bedeutet:
Der Plan wird untersucht.
Von Wissenschaftlern.
Ein anders Wort für Wissenschaftler ist:
Forscher.



Zweitens:

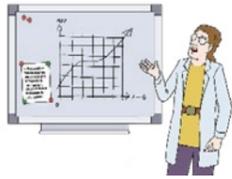
Machen von den 44 Vorhaben

Das sind die Inhalte vom zweiten Teil:

- Was wurde in den 44 Vorhaben gemacht?
- Was passiert auch weiter in den 44 Vorhaben?

Die Auswertung ist über alle 44 Vorhaben zusammen.





Für die einzelnen Vorhaben gibt es aber auch

- kurze Zusammen-Fassungen
- Tabellen.



Manchmal ist beschrieben:

Warum sind manche Vorhaben **nicht** vollständig gemacht?

Am Schluss vom zweiten Teil steht:

Was sind die Ergebnisse von den 44 Vorhaben?

Am Schluss vom zweiten Teil steht auch:

Die 44 Vorhaben hatten Erfolg:

30 von den 44 Vorhaben wurden gemacht:

- **ohne** Änderungen
- oder
- mit kleinen Änderungen.



11 von den 44 Vorhaben arbeiten noch immer.

2 von den 44 Vorhaben gab es **nicht**.

Wegen den Regeln gegen die Ansteckung mit dem Corona-Virus.



Die Landes-Regierung von NRW hat einen Vertrag.

Der Vertrag ist

für die Zeit von 2021 bis 2025.



In dem Vertrag stehen

- verschiedene Ziele von der Landes-Regierung. und
- wie die Landes-Regierung die Ziele erreichen will.



In dem Vertrag steht auch:

Die Landes-Regierung macht mehr für die Inklusion im Sport.



In der Auswertung steht:

Mit den 44 Vorhaben hat die Landes-Regierung sehr viele Sachen gemacht.

Für die Inklusion im Sport.



Drittens:

Begleitung von den 44 Vorhaben und Mitmachen von Menschen mit Behinderung

Das sind die Inhalte vom dritten Teil:



Im dritten Teil von der Auswertung ist beschrieben:

Was haben die Arbeits-Gruppen gemacht?



Ein besonders wichtiges Thema ist:

Es gab ungefähr 100 Fachleute.

Die Fachleute waren aus fast 40 Organisationen und Vereinen.

Zum Schluss von der Auswertung ist beschrieben:

Was kann man aus den 44 Vorhaben lernen?

- Für neue Vorhaben?
- Für Inklusion im Sport?



Das war besonders gut:

Menschen mit Behinderung haben bei den 44 Vorhaben mitgemacht.

Von Anfang an.



Das Mitmachen von Menschen mit Behinderung soll

- weiter gehen
- mehr werden.



Das soll in der Zukunft passieren:

- Einige von den 44 Vorhaben sollen weiter gehen.
- Einige von den 44 Vorhaben soll es neu geben.

Beispiele dafür sind:

- mehr Zusammen-Arbeit
- besserer Austausch von Informationen
- mehr Schulungen
- mehr Orte im Sport **ohne** Hindernisse
- eine Internet-Seite für die Inklusion im Sport.



Es gibt auch neue Themen:

Das sind Beispiele für die neuen Themen für den inklusiven Sport:



- Arbeit mit Computern
- Ehren-Amt im Sport
- Unterstützung von Menschen mit Behinderung



Die Themen sind sehr wichtig:

Damit in NRW der Sport inklusiv ist.

Auf Dauer.



Die Übersetzung und Prüfung vom Text in Leichte Sprache ist von:



Büro für Leichte Sprache an Rhein und Ruhr bei „Leben im Pott“,
Lebenshilfe Oberhausen e.V.

www.leben-im-pott.com

leichte-sprache@lebenshilfe-oberhausen.de

Mitglied in der Deutschen Gesellschaft für Leichte Sprache

Die Bilder sind von:

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
Bremen e.V., Stefan Albers, Atelier Fleetinsel



Männliche und weibliche Schreib-Weise sind im Text gleich.

Alle sind mit einer Schreib-Weise gemeint.

1. Einleitung

Das Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention im Dezember 2006 und deren Ratifizierung in Deutschland im März 2009, bietet die gesetzliche Grundlage für die gleichberechtigte Teilhabe in unterschiedlichsten Lebensbereichen. Die damit verbundene Verpflichtung zur Umsetzung des Inklusionsgedankens hat auch im Bereich des Sports zu einem Perspektivwechsel geführt und befördert seither ein schrittweises Umdenken und Umstrukturieren hin zu einer inklusiven Sportwelt. Im Zentrum soll hierbei das Recht von Menschen mit Behinderungen stehen, an Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten teilzunehmen, die den individuellen Wünschen und Voraussetzungen entsprechen. Der Landesaktionsplan (LAP) soll in dem Zuge einen wertvollen Beitrag leisten. Gemäß dem im Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2017 bis 2022 zwischen CDU und FDP formulierten Ziel, gemeinsam mit dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen (LSB NRW) und den Behindertensportverbänden einen Aktionsplan „Sport und Inklusion“ zu entwickeln, wurde ein Entwurf von 43 (später 44) Projekten in sechs Handlungsfeldern durch verschiedene Gremien erarbeitet:

- » Handlungsfeld 1: Sportvereinsentwicklung inklusiv – Inklusive Sportvereinsprofile fördern (9 Projekte)
- » Handlungsfeld 2: Qualifizierung inklusiv – Aus- und Weiterbildungsangebote zum Thema Inklusion und Sport entwickeln und inklusiv anbieten (12 Projekte)
- » Handlungsfeld 3: Kooperation und Vernetzung inklusiv – Den organisierten Sport als relevanten Inklusionsakteur etablieren (6 Projekte)
- » Handlungsfeld 4: Sportarten inklusiv – Gleichberechtigte Teilhabe sportartspezifisch gewährleisten (6 Projekte)
- » Handlungsfeld 5: Zugänglichkeit inklusiv – Sporträume barrierefrei gestalten (5 Projekte)
- » Handlungsfeld 6: Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit inklusiv – Umfassend barrierefrei (5 (später 6) Projekte)

Federführend war das Referat III 6: Inklusion und Integration, Sport und Wissenschaft der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Erarbeitung erfolgte in einem partizipativen Prozess gemeinsam mit 97 Expertinnen und Experten aus 37 unterschiedlichen Organisationen sowie weiteren Engagierten aus der Sportpraxis. Mit Kabinettsbeschluss am 08.10.2019 starteten die Projekte der sechs Handlungsfelder in die Umsetzung.

Der nachfolgende Bericht beinhaltet eine Gesamtanalyse des Landesaktionsplans „Sport und Inklusion in Nordrhein-Westfalen 2019 bis 2022 - Gemeinsam für eine inklusive Sportlandschaft“. Die Vorgehensweise wird in Kapitel 2 genauer erläutert. Abschnitt 4 stellt die Ergebnisse der Auswertung dar, strukturiert nach Konzeptions- und Vorbereitungsphase (s. Kap. 3.1), Umsetzungsphase (s. Kap. 3.2) und Prozessbegleitung (s. Kap. 3.3). Die Erkenntnisse der Auswertungen werden in Kapitel 4 genutzt, um Empfehlungen für zukünftige Arbeiten abzuleiten. Diese betreffen Ergänzungsvorschläge für das partizipative Vorgehen (s. Kap. 4.1), Empfehlungen zur Fortführung oder Wiederaufnahme von Projekten des LAP (s. Kap. 4.2) sowie Ideen zu neuen Projekten und Handlungsfeldern (s. Kap. 4.3). Ein Fazit rundet den vorliegenden Bericht ab (s. Kap. 5).

2. VORGEHENSWEISE BEI DER AUSWERTUNG

Zur Erstellung der Gesamtanalyse wurden durch das Referat III 6 der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen verschiedene Dokumente per E-Mail zur Verfügung gestellt. Die Datenübermittlung erfolgte von Dezember 2022 bis März 2023.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Dokumenttypen und -anzahl (s. Tab. 1).

Dokumenttyp	Dateiformat	Anzahl
Politische Dokumente	PDF-Datei	3
Politische Dokumente	Word-Datei	1
Stelen-Texte zu 44 Projekten	PowerPoint-Datei	43
Daten- und Faktenblätter zu Projekten	PowerPoint-Datei	27
Teilnehmerlisten Arbeitsgruppen	Excel-Datei	6
Tagesordnungen, Mitschriften, Protokolle Arbeitsgruppen	PDF-Datei	4
Tagesordnungen, Mitschriften, Protokolle Arbeitsgruppen	Word-Datei	3
Präsentationen Arbeitsgruppen	PowerPoint-Datei	12
Überarbeitungsdokumente Redaktionsgruppe	Word-Datei	3
Tagesordnungen, Mitschriften, Protokolle Steuerungsgruppe	PDF-Datei	2
Tagesordnungen, Mitschriften, Protokolle Steuerungsgruppe	Word-Datei	1
Zeitplanung	Word-Datei	1
Übersicht Produkte	PDF-Datei	3
Übersicht Produkte	PowerPoint-Datei	1
Übersicht Produkte	Word-Datei	5
Transliteration Fachkongress	Word-Datei	7
Workshop-Ergebnisse Fachkongress	Word-Datei	7
Ergänzende Emailtexte Staatskanzlei	E-Mail	22

Dokumenttyp	Dateiformat	Anzahl
Gesamtzahl der Dokumente		
PDF-Datei		12
PowerPoint-Datei		83
Word-Datei		28
Excel-Datei		6
E-Mail		22
Gesamt		151

Tabelle 1: Übersicht der Dokumente zur Auswertung des LAP nach Typ und Anzahl.

Insgesamt wurden 12 PDF-Dateien, 83 PowerPoint-Dateien, 28 Word-Dateien, 6 Excel-Dateien, und 22 Emailtexte in die Auswertung aufgenommen. Dies entspricht einer Gesamtanzahl von 151 Dokumenten. Die Sichtung aller Unterlagen ermöglichte zum einen die Beschreibung der ursprünglichen Entwicklung des Landesaktionsplans mit seinen Handlungsfeldern und konkreten Projekten. Zum anderen konnte die Zusammenstellung der entwickelnden, beratenden und begleitenden Gremien abgeleitet und dargestellt werden (s. Kap. 3.1). Dies betrifft vor allem die Arbeitsgruppen zu den sechs Handlungsfeldern, in denen großer Wert auf den partizipativen Charakter gelegt wurde (s. Kap. 3.1.2), aber auch die Bildung einer Steuerungsgruppe, einer Redaktionsgruppe (s. Kap. 3.1.1) und die Sicherung der wissenschaftlichen Begleitung (s. Kap. 3.1.3). Sitzungsprotokolle und Listen von Teilnehmer:innen der zuvor genannten Gremien ermöglichten sowohl eine Beschreibung der Konzeptionsphase bis zum Kabinettsbeschluss (s. Kap. 3.1), als auch die Darstellung der partizipativen Prozessbegleitung (s. Kap. 3.3).

Zur Beurteilung des Umsetzungsstandes der 44 Projekte des Landesaktionsplans wurden die Stelen-Texte der Projekte (s. Anhang) ausgewertet, die bereits auf dem Fachkongress „Inklusion durch Sport“ am 14.11.2022, ausgerichtet vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen (LSB) gemeinsam mit der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, sichtbar waren. Außerdem wurden die Statusberichte zu den Projekten von den unterschiedlichen Institutionen aufbereitet (s. Kap. 3.2). Ergänzende oder fehlende Hintergrundinformationen wurden bei Unklarheiten im direkten Austausch mit den Projektverantwortlichen abgestimmt. Bewertet wurde jedes Projekt einzeln anhand der Dokumentationen. Welche Arbeitsschritte sind abgeschlossen? Welche Prozesse dauern momentan noch an? Welche Perspektiven ergeben sich daraus zukünftig für die Weiterentwicklung und Fortführung von (Teil-)Projekten? Die beschriebenen Inhalte wurden zusammengetragen und auf die wesentlichen Informationen reduziert. Die erfolgten Arbeiten in den Projekten wurden zusammengefasst und der jeweilige Projektstatus festgestellt. Im Anschluss an die Kurzbewertung jedes einzelnen Projektes wurden die wichtigsten erfolgten Arbeitsschritte in jeweils einer Tabelle pro Handlungsfeld aufgelistet (s. Kap. 3.2).

Abschließend wurden die Bewertungen der Konzeptionsphase, der Umsetzungsphase und der Prozessbegleitung herangezogen, um Empfehlungen für ein weiteres Vorgehen mit dem Ziel einer inklusiven Sportlandschaft in NRW auszusprechen. Diese umfassen sowohl Empfehlungen zur Fortsetzung oder zur Wiederaufnahme bereits im Landesaktionsplan verankerter Projekte (s. Kap. 4.2) als auch Ideen zu neuen Projekten und Handlungsfeldern (s. Kap. 4.3). Zudem werden Ergänzungsvorschläge zum übergeordneten partizipativen Entwicklungs- und Umsetzungsprozess gegeben (s. Kap. 4.1).

3. AUSWERTUNG DES LAP UND DER ZUGRUNDE LIEGENDEN PROZESSE

Die Auswertung des Landesaktionsplans „Sport und Inklusion in NRW“ wird soweit wie möglich anhand der chronologischen Abfolgen des Gesamtprozesses dargestellt. Dazu wird im Folgenden zunächst die Konzeptions- und Vorbereitungsphase beschrieben, die dem Kabinettsbeschluss zum Start des LAP am 08.10.2019 vorausging (s. Kap. 3.1). Im Anschluss werden die 44 Projekte hinsichtlich ihres Umsetzungsstandes zum Jahresende 2022 beurteilt (s. Kap. 3.2). Abschließend wird die Prozessbegleitung und vor allem die Partizipation unterschiedlichster Institutionen dargestellt (S. Kap. 3.3).

3.1 Konzeptions- und Vorbereitungsphase bis zum Kabinettsbeschluss

Das Grundgerüst des LAP NRW bildeten 44 Projekte in sechs Handlungsfeldern. Diese wurden in zwei Sitzungen der Steuerungsgruppe (26.03.2018, 29.10.2018) und einer zusätzlichen Redaktionsgruppensitzung (04.09.2018) in konsequenter interner Abstimmung und Korrektur mit dem Referat III 6 entwickelt. Neben der inhaltlichen Ausrichtung der Projekte wurden die notwendigen Strukturen und Gremien zur Umsetzung des Landesaktionsplans abgestimmt (s. Kap. 3.1).

Entsprechend formierten sich unter Federführung der Staatskanzlei die Arbeitsgruppen zu den sechs Handlungsfeldern im November 2018, die die 44 Projekte für die Kabinetttvorlage konkretisierten (s. Kap. 3.1.2). Alle beteiligten Partnerinstitutionen (s. Kap. 3.3) stellten Anträge zur Gewährung eines Zuschusses durch die umsetzungsverantwortlichen Partner. Im Anschluss wurden die Projekte dem Sportausschuss des Landtags vorgestellt.

Bereits nach elf Monaten gemeinsamer Entwicklungsarbeit konnte der Landesaktionsplan „Sport und Inklusion in Nordrhein-Westfalen 2019 bis 2022 - Gemeinsam für eine inklusive Sportlandschaft“ in der 2909. Kabinettsitzung am 08.10.2019 (TOP 22) beschlossen werden.

Im Rahmen der Zielvereinbarung „Nr.1: Sportland Nordrhein-Westfalen“ mit dem LSB NRW war das Thema Inklusion bereits ein Handlungsfeld. Dieses wurde dann im Rahmen des Landesaktionsplans mit dem gemeinsamen Ziel einer inklusiven Sportwelt in NRW konkretisiert. Der LSB NRW richtete neben der inhaltlichen Mitarbeit am Landesaktionsplan von Beginn an, eine neue Referentenstelle für Sport und Inklusion ein: ein Mitarbeiter war von

Anfang 2021 bis Ende 2022 demzufolge vorrangig für die gezielte Umsetzung einzelner Projekte des Landesaktionsplans zuständig. Neben dem LSB NRW starteten ab dem 08.10.2019 alle beteiligten Institutionen (s. Kap. 3.3) in die Umsetzungsphase.

Für die Gesamtumsetzung des Landesaktionsplans „Sport und Inklusion in Nordrhein-Westfalen 2019 bis 2022 - Gemeinsam für eine inklusive Sportlandschaft“ standen bis Ende 2022 Landesmittel in Höhe von rund 1,5 Millionen Euro zur Verfügung.

Die Zusammensetzung der am Entwicklungsprozess beteiligten Gremien (Arbeitsgruppen, Steuerungsgruppe, wissenschaftliche Begleitung) werden im Folgenden beschrieben.

3.1.1 STEUERUNGSGRUPPE

Die Steuerungsgruppe wurde als Gremium mit politisch, administrativer Funktion eingesetzt. Es fand eine konsequente Berichterstattung aus den Arbeitsgruppen in die Steuerungsgruppe statt. Die Steuerungsgruppe erhielt somit alle wesentlichen Unterlagen, Protokolle und Berichte. Diese bildeten die Basis für Entscheidungen über das weitere Verfahren in Abstimmung mit der Staatskanzlei.

Die Mitglieder und ihre jeweilige Institutionszugehörigkeit sind in Tabelle 2 dargestellt. Grün markiert sind die Steuerungsgruppenmitglieder, die im Rahmen zusätzlicher Redaktionsgruppensitzungen eine Clusterung der Projekte und Handlungsfelder vornahmen.

Teilnehmer:in Steuerungsgruppe	Institution
Dr. Volker Anneken	Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport gGmbH (FIBS), Gold-Kraemer-Stiftung
Diana Aleksic	Gehörlosen-Sportverband NRW e.V. (GSNRW)
Sina Eghbalpour	Stadtsportbund Aachen e.V. (SSB Aachen)
Nadine Frey	SSB Aachen
Sebastian Finke	Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. (LSB NRW)
Dr. Miriam Götte	Universitätsklinikum Essen (UK Essen)
Björn Jansen	SSB Aachen
Lena Kreft	Turnverein Ratingen 1865 e.V. (TV Ratingen)
Dr. Dieter König	Lebenshilfe NRW
Kira Knühmann-Stengel	Transignum GbR
Andrea Milz	Staatssekretärin
Klaus Meinhold	Transignum GbR
Nicolas Niermann	DJK Sportverband - Diözesanverband Köln e.V. (DJK DV Köln)
Ulrike Plitt	Lintforter TV 1927 e.V. (Lintforter TV)

Teilnehmer:in Steuerungsgruppe	Institution
Dr. Gerwin-Lutz Reinink	Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen
Andrea Spaan	Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen
Bernhard Schwank	Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen
Anna-Lena Schiel	Special Olympics Deutschland in Nordrhein-Westfalen e.V. (SO NRW)
Peter Weigel	Die Gämsen Wuppertal
Gabriele Wiskemann	ASV Sankt Augustin 1956 e.V.
Lars Wiesel-Bauer	Behinderten- und Rehabilitations-sportverband Nordrhein-Westfalen e.V. (BRSNW)

Tabelle 2: Teilnehmer:innen der Steuerungsgruppe zur Konzeption und Umsetzung des LAP.

Das Grundgerüst der 44 Projekte wurde in einer Auftaktsitzung der Steuerungsgruppe am 26.03.2018 in einer Erstfassung zusammengetragen und diskutiert. Im nächsten Schritt fand am 04.09.2018 eine Redaktionsgruppensitzung mit dem Ziel statt, alle bisherigen Anregungen aufzunehmen und in Handlungsfeldern zu strukturieren. Ende September 2018 wurde der daraus resultierende zweite Entwurf des Landesaktionsplans den drei Redaktionsmitgliedern des LSB NRW, des BRSNW NRW und der FIBS gGmbH zur weiteren Bearbeitung vorgelegt. Nach Einarbeitung der Rückmeldungen wurde der Landesaktionsplan für drei Wochen in den beteiligten Institutionen der Redaktionsgruppe (s. Tab. 2) zur Diskussion gestellt und am 22.10.2018 als Sitzungsvorbereitende Unterlage an alle Steuerungsgruppenmitglieder versandt. In der am 29.10.2018 stattfindenden zweiten Sitzung der Steuerungsgruppe gemeinsam mit der Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt des Landes Nordrhein Westfalen, Andrea Milz, wurde der vorliegende Entwurf des Landesaktionsplans „Sport und Inklusion“ mit seinen sechs Handlungsfeldern und ihren Maßnahmen vorgestellt, diskutiert und die notwendigen Strukturen und Gremien zur Umsetzung des Landesaktionsplans abgestimmt. Nach Einarbeitung der Hinweise aus der Sitzung wurde schließlich unter Einbindung aller notwendigen Ressorts eine Kabinettsvorlage erstellt.

3.1.2 ARBEITSGRUPPEN HANDLUNGSFELDER 1-6

Aus der partizipativen Entwicklung der sechs Handlungsfelder und ihrer 44 Projekte entwickelten sich sechs Arbeitsgruppen. Die Zusammensetzung der Institutionen in den jeweiligen Arbeitsgruppen ist in Tabelle 3 dargestellt. Dabei können aus einer Institution mehrere Personen vertreten gewesen sein. Die Leitung und Koordinierung der Arbeitsgruppensitzungen wurde von zwei Vertreter:innen der Abteilung Sport und Ehrenamt der Staatskanzlei übernommen.

Tabelle 3: Die sechs Handlungsfelder und ihre Beteiligten Institutionen.

	Arbeitsgruppe/ Handlungsfeld	Anzahl Personen	Beteiligte Institutionen
1	Sportvereinsentwicklung inklusiv – Inklusive Sportvereinsprofile fördern	18	ASV Sankt Augustin 1956 e.V. (ASV Sankt Augustin) Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen e.V. (BRSNW) DJK Sportverband – Diözesanverband Köln e.V. (DJK DV Köln) Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport gGmbH (FIBS) Fußballverband Niederrhein e.V. (FVN) Gold-Kraemer-Stiftung KreisSportBund Paderborn e.V. (KSB Paderborn) Landschaftsverband Rheinland (LVR) Lintforter TV 1927 e.V. (Lintforter TV) Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. (LSB NRW) Special Olympics Deutschland in Nordrhein-Westfalen e.V. (SO NRW) StadtSportbund Aachen e.V. (SSB Aachen) StadtSportbund Köln e.V. (SSB Köln) Stiftung Sicherheit im Sport Turnverein Ratingen 1865 e.V. (TV Ratingen)
2	Qualifizierung inklusiv – Aus- und Weiterbildungsangebote zum Thema Inklusion und Sport entwickeln und inklusiv anbieten	15	Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen e.V. (BRSNW) DJK Sportverband – Diözesanverband Köln e.V. (DJK DV Köln) Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport gGmbH (FIBS) Gold-Kraemer-Stiftung Gruppenleitung offener Ganztage Gehörlosen-Sportverband NRW e.V. (GSNRW) Kreissportbund Rheinisch-Bergischer Kreis e.V. (KSB RBK)

	Arbeitsgruppe/ Handlungsfeld	Anzahl Personen	Beteiligte Institutionen
			LSB NRW Pferdesportverband Westfalen Ruhruniversität Bochum (RU Bochum) Schwimmverband NRW e.V. (SV NRW) StadtSportbund Köln e.V. (SSB Köln) Universitätsklinikum Münster (UK Münster)
3	Kooperation und Vernetzung inklusiv – Den organisierten Sport als relevanten Inklusionsakteur etablieren	17	ASV Sankt Augustin BRSNW DJK DV Köln FIBS Gold-Kraemer-Stiftung Gruppenleitung offener Ganztage KSB Paderborn Landschaftsverband Rheinland (LVR) Lebenshilfe Witten LSB NRW SO NRW Stadt Witten SSB Köln Stiftung Sicherheit im Sport Universitätsklinikum Essen Universitätsklinikum Köln UK Münster
4	Sportarten inklusiv – Gleichberechtigte Teilhabe sportart-spezifisch gewährleisten	16	BRSNW Berufskolleg Rheine Die Gämsen Wuppertal DJK DV Köln Deutsche Sporthochschule Köln (DSHS Köln) FIBS Gold-Kraemer-Stiftung GSNRW LSB NRW SV NRW SSB Köln TV Ratingen UK Münster Verein für Bewegungsförderung und Gesundheitssport Mülheim e.V. (VBGS Mülheim)

Arbeitsgruppe/ Handlungsfeld	Anzahl Personen	Beteiligte Institutionen
5	19	Berufskolleg Rheine
		BRSNW
		Blinden- und Sehbehindertenverband Nordrhein e.V. (BSVN)
		Deutsche Gesellschaft für Taubblindheit
		Die Gämsen Wuppertal
		DJK DV Köln
		FIBS
		Gold-Kraemer-Stiftung
		GSNRW
		Koordinierungsstelle der Kompetenzzent- ren Selbstbestimmt Leben NRW (KSL NRW)
		Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen e.V. (Lebenshilfe NRW)
		LSB NRW
		Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung NRW e.V. (lvkm NRW)
		RBC Köln 99ers e.V.
		SSB Köln
		Stiftung Taubblind Leben
		UK Münster
		VBGS Mülheim
		6
BRSNW		
DJK DV Köln		
FIBS		
Gold-Kraemer-Stiftung		
GSNRW		
KSB RBK		
KSL NRW		
LSB NRW		
SO NRW		
SSB Köln		

Abgeleitet aus der vorherigen Tabelle zeigen die nachfolgenden Abbildungen die Verteilung der einbezogenen Institutionen, unterteilt nach Vereinen, Landessportbund (LSB)/ Kreissportbund (KSB)/ Stadtsportbund (SSB), Sportverband, Wissenschaft/ Uni und Weitere in den jeweiligen Handlungsfeldern (s. Abb. 1 bis 6).

Im Handlungsfeld 1 waren insgesamt 18 Institutionen beteiligt. Davon entfielen fünf (28%) auf Sportverbände, jeweils vier (22%) auf KSB/SSB und Vereine, drei (17%) auf weitere Institutionen und je eine (5,5%) auf den LSB und die Wissenschaft/Uni (s. Abb. 1).

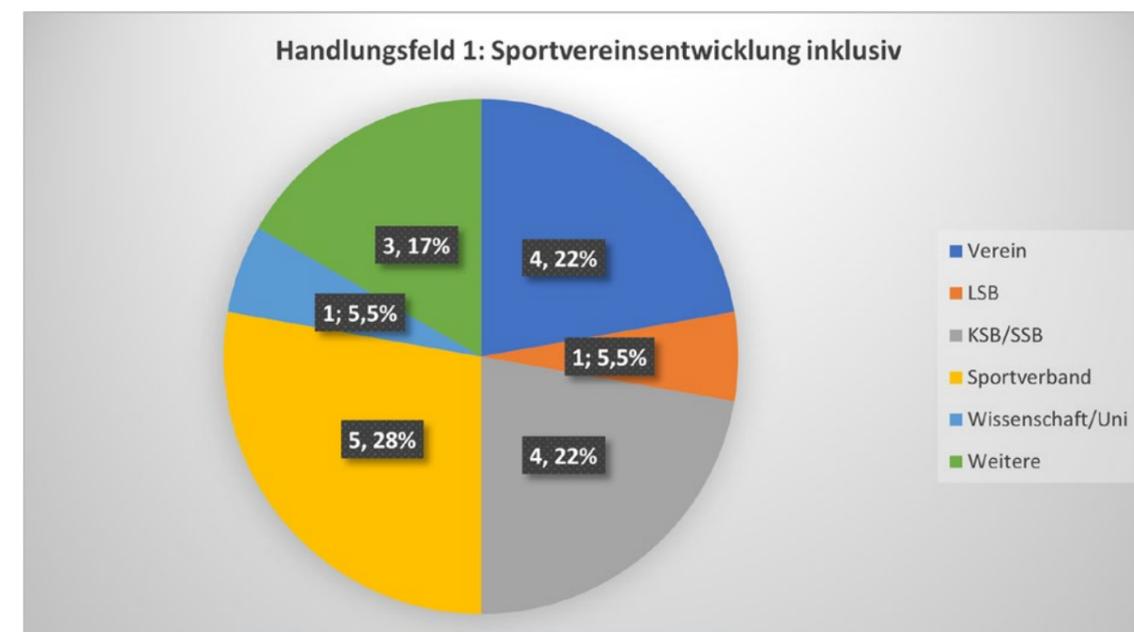


Abbildung 1: Einordnung der beteiligten Institutionen der Arbeitsgruppe zum Handlungsfeld 1 (n=18).

Im Handlungsfeld 2 beteiligten sich insgesamt 15 Institutionen. Etwa die Hälfte (n=7, 47%) kam aus dem Bereich der Sportverbände. Die Wissenschaft/Uni war mit drei Institutionen (20%), KSB/LSB und weitere Institutionen mit jeweils 2 Organisationen gleich stark vertreten (13%). Hinzu kam ein:e Vertreter:in des LSB (7%). Es waren keine Vertreter:innen aus dem Bereich Sportverein eingebunden (s. Abb. 2).

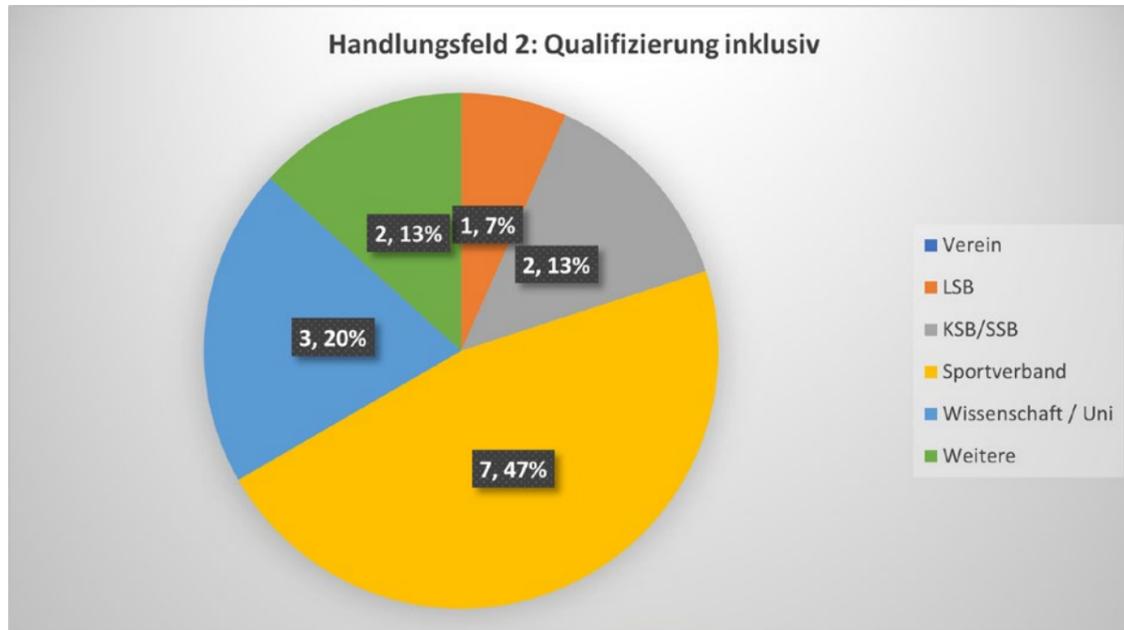


Abbildung 2: Einordnung der beteiligten Institutionen der Arbeitsgruppe zum Handlungsfeld 2 (n=15).

Insgesamt 17 Institutionen waren im Handlungsfeld 3 vertreten. Darunter waren vor allem weitere Institutionen aus dem Bereich Stiftungen und Kommunen (n=6, 35%), vier wissenschaftliche Einrichtungen (23%), drei Sportverbände (18%), zwei Institutionen aus dem Bereich KSB/SSB (12%) sowie jeweils ein Sportverein und ein Mitglied des LSB (jeweils 6%) (s. Abb. 3).

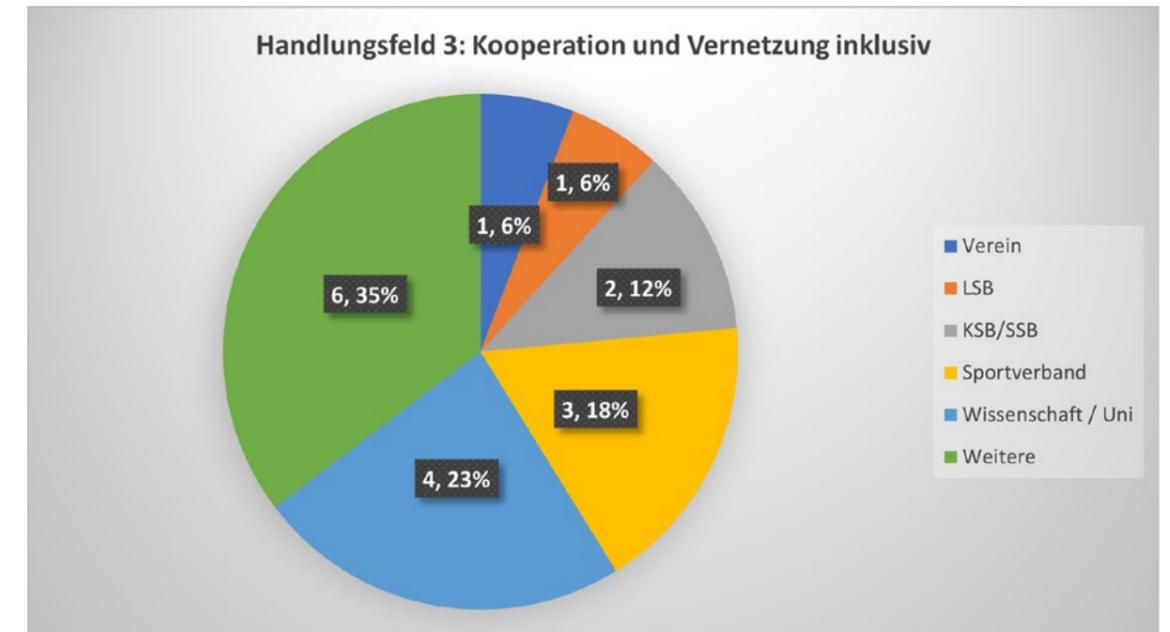


Abbildung 3: Einordnung der beteiligten Institutionen der Arbeitsgruppe zum Handlungsfeld 3 (n=17).

Im Handlungsfeld 4 waren insgesamt 16 Institutionen beteiligt. Davon entfielen sechs (37%) auf Sportverbände, jeweils drei auf Vereine und wissenschaftliche Einrichtungen (je 19%) sowie zwei auf weitere Institutionen (13%) sowie jeweils ein:e Vertreter:in des LSB und der KSB/SSB (jeweils 6%, s. Abb. 4).



Abbildung 4: Einordnung der beteiligten Institutionen der Arbeitsgruppe zum Handlungsfeld 4 (n=16).

19 Institutionen nahmen an der Arbeitsgruppe im Handlungsfeld 5 teil. Davon waren sieben (37%) weiteren Einrichtungen (Stiftungen, Träger der Behindertenhilfe, Kommunen), fünf den Sportverbänden (26%), drei den Sportvereinen (16%) und zwei der Wissenschaft zuzuordnen (11%). Vom LSB und den KSB/SSB nahm jeweils ein:e Vertreter:in teil (je 5%,s. Abb. 5).

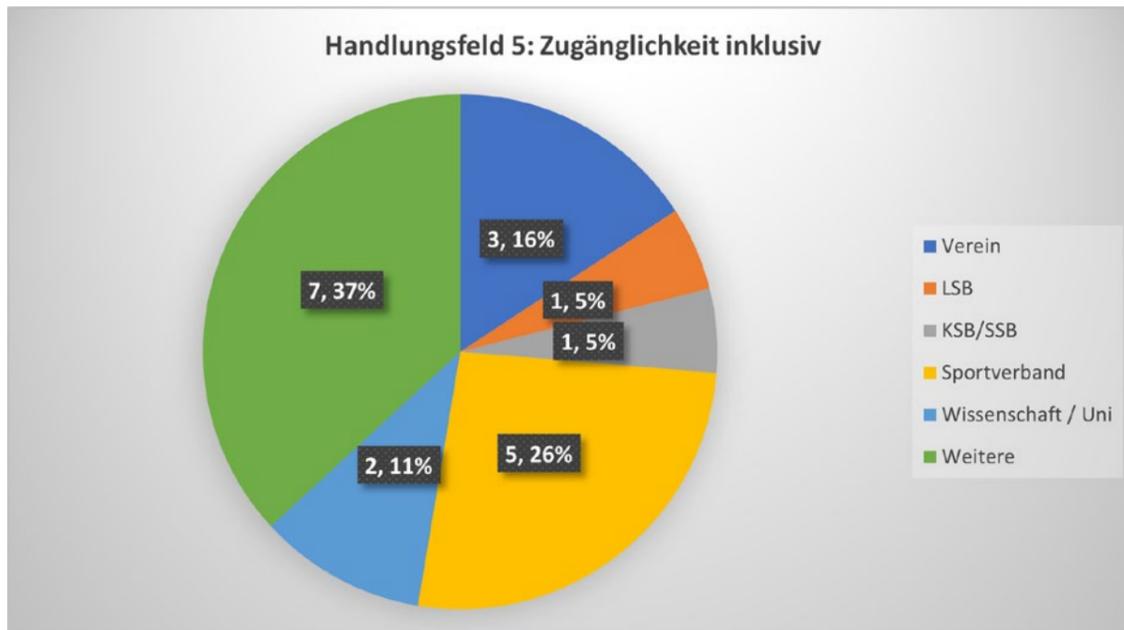


Abbildung 5: Einordnung der beteiligten Institutionen der Arbeitsgruppe zum Handlungsfeld 5 (n=19).

Im Handlungsfeld 6 waren insgesamt 12 Institutionen beteiligt. Die Mitarbeit teilte sich auf vier Institutionen aus dem Bereich Sportverbände (33%), jeweils zwei Institutionen aus den Bereichen LSB, KSB/SSB und weiteren Institutionen (jeweils 17%) sowie einen Sportverein und eine wissenschaftliche Einrichtung (je 8%) auf (s. Abb. 6).

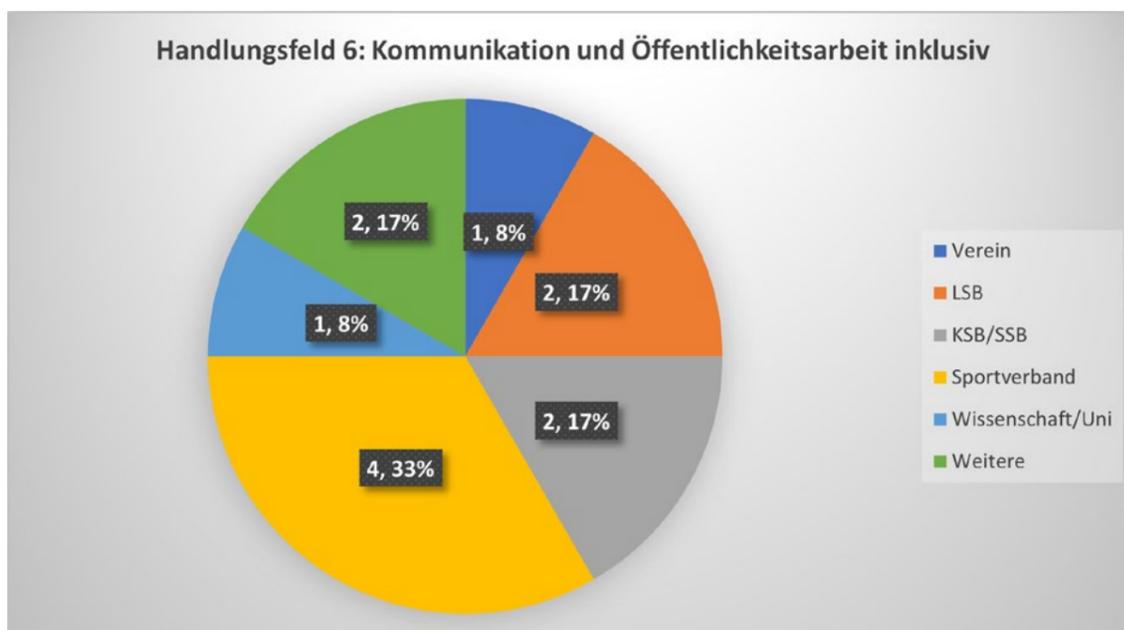


Abbildung 6: Einordnung der beteiligten Institutionen der Arbeitsgruppe zum Handlungsfeld 6 (n=12).

Aufgrund inhaltlicher und personeller Überschneidungen wurden die Sitzungen von Handlungsfeld 1 und 3, die Sitzungen der Handlungsfelder 2 und 6 und die Sitzungen der Handlungsfelder 4 und 5 meist an einem Tag zusammengefasst.

Vor Kabinettsbeschluss am 08.10.2019 wurden zu allen Handlungsfeldern zwei Arbeitsgruppen-Sitzungen im Februar und Mai 2019 durchgeführt (s. Tab. 4). Die Sitzungsdauer betrug jeweils etwa zwei bis drei Stunden.

Tabelle 4: Übersicht zu den Sitzungsterminen der Arbeitsgruppen vor Kabinettsbeschluss.

Handlungsfelder	Sitzungstermin	Sitzungsmodus
1+3	07.02.2019	Präsenzveranstaltung
	23.05.2019	Präsenzveranstaltung
2+6	14.02.2019	Präsenzveranstaltung
	20.05.2019	Präsenzveranstaltung
4+5	21.02.2019	Präsenzveranstaltung
	22.05.2019	Präsenzveranstaltung

Bei den im Februar im Landeshaus der Staatskanzlei stattfindenden ersten Sitzungen handelte es sich um konstituierende Sitzungen für die Umsetzung der Projekte in den jeweiligen Handlungsfeldern. Neben den bereits beteiligten Arbeitsgruppenmitgliedern waren weitere Teilnehmer:innen, insbesondere Menschen mit Beeinträchtigung herzlich willkommen. Bei der Benennung weiterer Sitzungsteilnehmer:innen wurde insbesondere darauf geachtet, mögliche Beeinträchtigungen rechtzeitig zu erfragen, um die Sitzung für alle barrierefrei zu gestalten. Zudem wurde Wert auf umfassend barrierefreie Sitzungsräume gelegt.

Alle an der Sitzung teilnehmenden Personen gaben mit Angabe ihrer Kontaktdaten und Unterschrift in der Anwesenheitsliste ihr Einverständnis, dass ihre Kontaktdaten für alle Arbeitsgruppen-Teilnehmer:innen zu Kommunikationszwecken sichtbar gemacht werden durften. Protokolle und Einladungen wurden von der Staatskanzlei per E-Mail an alle Teilnehmenden versandt. Die Einladungen zu den Sitzungen wurden zusätzlich per E-Mail angekündigt. Für Teilnehmer:innen, die rein ehrenamtlich in den Arbeitsgruppen mitarbeiteten und von keiner anderen Stelle ihre Auslagen erstattet bekamen, erhielten eine Sitzungspauschale. Ziel der konstituierenden Sitzungen im Februar war vor allem die Zeit- und Prozessplanung sowie die Abstimmung des weiteren Vorgehens. Von den Ergebnissen der anderen Arbeitsgruppen wurde berichtet, um einen Informationsaustausch zu gewährleisten, Überschneidungen zu erkennen und Synergien zu nutzen.

Im Rahmen der zweiten Sitzungen der Arbeitsgruppen im Mai 2019 wurden die konstituierenden Sitzungen reflektiert, neue Entwicklungen zusammengetragen, To-Do-Listen erstellt, notwendige Vorarbeiten und eine gemeinsame Zeitplanung festgelegt.

Weitere geplante Sitzungstermine der Arbeitsgruppen am 8.-10.10.2019 wurden abgesagt, da die Vorarbeiten für den Kabinettsbeschluss abgeschlossen waren.

3.1.3 WISSENSCHAFTLICHE BEGLEITUNG

Die wissenschaftliche Beratung und Begleitung zur Entwicklung des Landesaktionsplans „Sport und Inklusion“ fand an verschiedenen Stellen statt. In der Steuerungsgruppe waren Personen aus der Wissenschaft durch Dr. Miriam Götte vom Universitätsklinikum Essen (AÖR) und Dr. Volker Anneken vom FIBS gGmbH vertreten. Letzterer wirkte auch an den Redaktionsgruppensitzungen mit, die maßgeblich an der Finalisierung des Landesaktionsplans beteiligt waren. In den Arbeitsgruppen zu den Handlungsfeldern 2-5 waren wiederum Vertreter:innen des FIBS gGmbH, der Deutschen Sporthochschule Köln, der Ruhruniversität Bochum sowie des Universitätsklinikums Essen und Münster mit klar umrissenen Aufträgen involviert.

Die Gesamtanalyse zum Entwicklungsprozess und zur Beurteilung der geplanten und umgesetzten Projekte im Rahmen des Landesaktionsplans erfolgte zu einem späteren Zeitpunkt durch das FIBS gGmbH. Die Ergebnisse sind Basis des vorliegenden Berichts.

Die Aktivitäten der zuvor beschriebenen Gremien (Kap. 3.1.1 bis 3.1.3) in der Prozessbegleitung werden in Kapitel 3.3 näher erläutert. Die konkrete Umsetzung der 44 Projekte und die Auswertung des Projektfortschritts in den zugehörigen Handlungsfeldern werden im nachfolgenden Abschnitt geschildert.

3.2 Umsetzung der 44 Projekte

In diesem Kapitel wird die Auswertung der Projekte in den sechs Handlungsfeldern dargestellt. Neben kurzen Darstellungen zum Stand der Umsetzung der Projekte, werden diese anschließend in Tabellen aufgeführt und deren Beurteilung zusammengefasst dargestellt (s. Tab. 5-10). Insgesamt wurden 31 der 44 Projekte erfolgreich abgeschlossen (70%), davon neun anders als ursprünglich geplant. 11 Projekte konnten noch nicht vollständig abgeschlossen werden (25%) und lediglich zwei Projekte wurden nicht umgesetzt (5%).

3.2.1 HANDLUNGSFELD 1: SPORTVEREINSENTWICKLUNG INKLUSIV – INKLUSIVE SPORTVEREINSPROFILE FÖRDERN

Im ersten Handlungsfeld konnten sieben Projekte abgeschlossen werden, darunter eins anders als ursprünglich geplant. Ein Projekt wurde nicht vollständig beendet und ein weiteres Projekt konnte aufgrund der Corona-Pandemie im Zeitraum der Projektlaufzeit nicht umgesetzt werden. Projekt 1 „Konzept zur direkten Vereinsförderung ‚Sport und Inklusion im Verein‘ erstellen, umsetzen und auswerten“ (planmäßig umgesetzt) Mit dem Förderschwerpunkt Inklusion konnten von 2020 bis 2022 über 688 Maßnahmen¹ gefördert werden. Durch das Förderprogramm „1000x1000“ konnten Vereine und Kommunen im Kontext des Host Town Programms Projektanträge mit dem Förderschwerpunkt Inklusion stellen. Hierzu wurde das Budget vergrößert und die Anzahl der möglichen Anträge verdoppelt (von 250 auf 500 Anträge). Das [Förderportal](#) des LSB NRW wurde genutzt, um den Vereinen den Prozess der Beantragung von öffentlichen Fördergeldern zu vereinfachen. Das Projekt konnte wie geplant und fristgerecht umgesetzt werden, auch wenn die 500 möglichen Anträge aufgrund der Corona-Pandemie nicht ausgeschöpft wurden.

Projekt 2 „Best Practice Beispiele inkl. Sportangebote und Sportvereinsprofile in NRW sichten, aufbereiten und landesweit kommunizieren“ (planmäßig umgesetzt)

In Zusammenarbeit mit Expert:innen in eigener Sache sowie Expert:innen aus den Vereinen wurden die Inhalte erarbeitet. Außerdem erfolgte eine systematische Abfrage bei inklusiven Vereinen. Daraufhin wurden fünf Sportvereine mithilfe eines Fragebogens im Hinblick auf ihr inklusives Vereinsprofil untersucht. Das Ergebnis zeigte, dass ein funktionsfähiges Netzwerk notwendig ist. Daraus entstand ein Leitfaden, der im Inklusionskataster veröffentlicht werden soll. Das Projekt konnte wie geplant und fristgerecht umgesetzt werden.

¹ Stand vom 14.11.2022

Projekt 3 „Einrichtung von Personalstellen für Menschen mit Behinderungen als ‚NRW-Sport- und Inklusionsmanager:innen‘ – Expert:innen in eigener Sache mit Hilfe von Kooperationspartnern“ (planmäßig umgesetzt)

Mit dem Projekt „Missing link“ wurde das Ziel verfolgt lokale Strukturen aufzubauen, die das gemeinsame Sporttreiben von Menschen mit und ohne Behinderungen nachhaltig unterstützen. Dabei wurde das Projekt durch die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW gefördert. Zur langfristigen Umsetzung von Inklusion im Sport sollten in drei unterschiedlichen Regionen Netzwerke aufgebaut werden. Mithilfe einer Online-Befragung wurden die Bedarfe und Erfolge an den drei Standorten ermittelt. Zeitversetzt wurde an den Standorten im Rhein-Erft-Kreis, in Dortmund und im Münsterland jeweils ein:e Inklusionsmanager:in eingestellt, die den Netzwerkaufbau in der Region langfristig nachhaltig unterstützen sollen. An allen Standorten sind bereits Erfolge zu verzeichnen. Nach Abschluss des Projektes im Jahr 2024 sollen die geschaffenen Personalstellen erhalten werden. Ziel ist es auch, dass die Ergebnisse und Erfolge auf weitere Standorte übertragen werden können.

Projekt 4 „Inklusive Sportfeste‘ in Regierungsbezirken initiieren, durchführen, auswerten und Handlungsleitfaden für Ausrichtung erstellen“ (teilweise umgesetzt)

Zwei der ursprünglich geplanten fünf großen inklusiven Sportfeste wurden 2018 in Bad Honnef und 2019 in Münster durchgeführt. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie wurde die weitere Umsetzung erschwert. 2022 fand ein weiteres inklusives Sportfest in Borchen im Kreis Paderborn statt. Für 2023 sind zwei weitere Sportfeste in Essen und im Hochsauerland geplant, konnten jedoch nicht im Rahmen des Landesaktionsplans 2019-2022 umgesetzt werden. Die Dokumentation der Erfahrungen als Leitfaden aus dem Projekt steht noch aus. Obwohl das Pandemiegeschehen die Umsetzung des Projekts stark beeinträchtigt hat, wurden Wege gefunden, die die Ausrichtung der inklusiven Sportfeste möglich machten.

Projekt 5 „Hospitationen für Interessierte einführen (Verein, außersportliche Organisationen, Veranstaltungen)“ (angepasst umgesetzt)

Ziel des Projektes war es, eine Börse für Hospitationen im Rahmen der Überarbeitung des Inklusionskatasters NRW zu entwickeln. In Abhängigkeit von der erfolgreichen Implementierung war auch eine halbtägige Bilanztagung zu diesem Angebot für beteiligte Organisationen und Personen geplant. Im Mittelpunkt sollte der Erfahrungsaustausch und die Reflexion dieses Angebotes aus Perspektive der Nutzer:innen stehen, um dadurch Verbesserungspotentiale zu identifizieren.

Der geplante Relaunch des Inklusionskatasters (MAGS) mit Implementierung einer „Hospitationsbörse“ konnte nicht wie geplant umgesetzt werden. Aus

diesem Grund wurde die Umsetzung des Projekts angepasst. Ausgewählte Sportvereine mit inklusivem Vereinsprofil standen bei der Fachtagung im November 2022 im Mittelpunkt. Dabei präsentierten drei inklusive Vereine ihr Angebot an Ständen. Ein geführter Rundgang durch die barrierefreie Sportstätte vor Ort wurde für die Teilnehmenden des Fachkongresses angeboten. Teilnehmer:innen des Fachkongresses hatten die Möglichkeit mit den Vereinen ins Gespräch zu kommen und gegenseitige Erfahrungswerte im Themenfeld Sport und Inklusion auszutauschen. Somit wurde dieses Projekt im Rahmen der Fachtagung (HF4 P1) umgesetzt. Interessierte konnten jedoch nicht wie ursprünglich angedacht in Vereinen hospitulieren.

Projekt 6 „Strukturen für Volunteer-Programme weiter ausbauen – neue Helfer:innen für Special Olympics Landesspiele in Bonn gewinnen“ (planmäßig umgesetzt)

In dem Projekt waren umfassende Werbemaßnahmen geplant, um neue Ehrenamtler:innen für Special Olympics zu gewinnen. Unter anderem: öffentliche Vorträge in Bonn und dem Umland, ein Helferflyer (auch in Leichter Sprache), ein kurzes Helfer-Video, ein Tandem-Helferprojekt, ein Fragebogen zur Evaluation im Nachgang, die Bewerbung des Volunteer-Programms in Regionalmagazinen und Volunteer-Portalen sowie die Einbindung von Athlet:innen bei Vorträgen. Die vorgesehenen Werbemaßnahmen konnten wie geplant umgesetzt werden. Ein Ziel des Projekts ist die langfristige Bindung der Helfer:innen an den Verband für zukünftige Einsätze. Zur Evaluation der Landesspiele in Bonn wird dafür gerade ein Fragebogen entwickelt. Obwohl das Pandemiegeschehen die Helferakquise erschwerte, konnte das Projekt wie geplant und fristgerecht umgesetzt werden. Außerdem wurde bereits über Wege nachgedacht, wie die Helfer:innen zukünftig besser organisiert werden können.

Projekt 7 „Kooperationen von Sportvereinen und Schulen weiterführen, ggfs. Konzeptumsetzung ‚inklusive aktiv‘ prüfen mit Stärkung der Förderschulen“ (coronabedingt nicht umgesetzt)

Die Erfolgsfaktoren für ein gezieltes vernetztes Arbeiten vor Ort wurden herausgearbeitet. Jedoch konnte das Konzept „inklusive aktiv“ wegen der anhaltenden Einschränkungen durch die Corona-Pandemie nicht weitergeführt werden.

Projekt 8 „Versicherungsrelevante Fragestellungen für die Praxis Sport und Inklusion prüfen“ (planmäßig umgesetzt)

Es wurde eine Handreichung für Übungsleiter:innen, Trainer:innen und Vereinsvorsitzende zur Planung und Durchführung inklusiver Sportangebote erarbeitet. Darin wird auf praxisrelevante Fragestellungen von Sportvereinen zu den Themen „Versicherung, Haftung und Sicherheit“ eingegangen. Die Handreichung wurde in verständlicher Alltagssprache erstellt. Das Projekt konnte wie geplant und fristgerecht umgesetzt werden.

Projekt 9 „Workshops zur Entwicklung sportartspezifischer und behinderungsspezifischer Breiten- und Trendsportangebote“ (planmäßig umgesetzt)

Die Workshops in den Mitgliedsorganisationen des LSB Nordrhein-Westfalen haben stattgefunden. Diskutiert wurden dabei die Herausforderungen und Bedarfe zur Entwicklung sportartspezifischer und behinderungsspezifischer Breiten- und Trendsportangebote. Außerdem wurden in Kooperation mit Kreissportbünden ein möglichst passgenaues Angebot geschaffen. Das flexible Workshop-Format soll zukünftig fortgeführt werden. Trotz der anhaltenden Corona-Pandemie konnte das Projekt angepasst an die Einschränkungen fristgerecht umgesetzt werden.

Tabelle 5: Umsetzungsstatus der Projekte aus Handlungsfeld 1.

Projekte im HF 1	Projektverantwortliche und Partner	Status	Laufender Prozess / Perspektiven
1	LSB NRW	wie geplant umgesetzt und abgeschlossen, Förderportal genutzt	-
2	Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen mit Partner FIBS	Untersuchung abgeschlossen, Leitfaden entwickelt	Veröffentlichung im Inklusionskataster geplant, regelmäßige Aktualisierung der Recherche
3	DJK DV Köln	als Pilotprojekt realisiert in Frechen, Münster und Dortmund (Abschluss März 2024)	Synergien zwischen Behindertenhilfe und organisiertem Sport stärken, Weiterführung der Aufgaben auf kommunaler Ebene
4	Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen mit KSBs und SSBs	teilweise umgesetzt, Umsetzung erfolgte anders als geplant (coronabedingt konnten drei von fünf inklusiven Sportfesten stattfinden)	zwei weitere inklusive Sportfeste für 2023 geplant, Dokumentation der Erfahrungen als Handlungsleitfaden
5	LSB NRW	Realisierung im Rahmen von HF4 P1 (Fachtagung November 2022), Broschüre erstellt	Relaunch des Inklusionskatasters mit Implementierung einer „Hospitationsbörse“
6	SO NRW	umfassende Öffentlichkeitsarbeit und Helfer:innen-Akquise	Fragebogen, langfristige Bindung der Helfer:innen an den Verband

Projekte im HF 1	Projektverantwortliche und Partner	Status	Laufender Prozess / Perspektiven
7	Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen mit LVR und FIBS	Weiterführung und Ausweitung des Konzepts „inklusiv aktiv“ wegen Corona-Pandemie nicht möglich	Konzept wird in den Strukturen des LVR fortgeführt
8	Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen und Stiftung Sicherheit im Sport	abgeschlossen, Handreichung entwickelt	-
9	LSB NRW	abgeschlossen, z. T. angepasste Umsetzung an Pandemiegeschehen	flexibles Workshop-Format weiterführen

3.2.2 HANDLUNGSFELD 2: QUALIFIZIERUNG INKLUSIV – AUS- UND WEITERBILDUNGSANGEBOTE ZUM THEMA INKLUSION UND SPORT ENTWICKELN UND INKLUSIV ANBIETEN

Im Handlungsfeld zwei werden acht Projekte als abgeschlossen eingestuft, darunter sind drei Projekte, die anders als ursprünglich geplant abgeschlossen werden konnten. Drei weitere Projekte gelten als noch nicht komplett abgeschlossen und eins konnte durch die Umstände der anhaltenden Corona-Pandemie in der Zeit von 2019 bis 2022 nicht umgesetzt werden.

Projekt 1 „Sportbünde- bzw. fachverbandsübergreifende Fachtagung mit Schwerpunkt ‚Best Practice‘ und ‚Inklusion und Sportpraxis‘ planen und durchführen“ (angepasst umgesetzt)

Die Umsetzung erfolgte aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie anders als geplant. Es fand eine digitale Tagung zum Thema „Qualifizierung inklusiv“ mit den Vertreter:innen der Kreis- und Stadtsportbünde statt. Das digitale Format wurde in drei weiteren Veranstaltungen fortgeführt. Ein Konzept zur Bündelung der Bedarfe soll noch entstehen. Zukünftig soll das erprobte Konzept in zentralisierten, kurzweiligen Formaten fortgeführt werden. Durch die alternative Umsetzung des Projektes konnten mehr Sportbünde und -verbände einbezogen werden als erwartet.

Projekt 2 „Weitere praxisnahe und bedarfsgerechte Sportlehrer-Fortbildungen anbieten“ (coronabedingt nicht umgesetzt)

Die Umsetzung weiterer Fortbildungsmaßnahmen wurde aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie, in Absprache mit dem Schulministerium, nicht fortgeführt. Die Prioritäten im Bildungssystem lagen in Zeiten der Pandemie in anderen Arbeitsbereichen.

Projekt 3 „Entwicklung von sportlichen Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung in Schulen und Kindertagesstätten (Aktionstage, Aktionswochen)“ (angepasst umgesetzt)

Eine Teilumsetzung des Projektes wurde durch HF3 P5 mit Freiwilligendienstleistenden durchgeführt. Im Projekt entstanden 26 Sporttaschen mit Spielanleitungen und Wahrnehmungsutensilien. Die Nutzung dieser erfolgt durch Freiwilligendienstleistende der Sportjugend NRW. Dazu bietet der LSB NRW Nutzungsschulungen an. Der Einsatz der Sporttaschen soll zukünftig fortgeführt werden. Obwohl das Pandemiegeschehen die Umsetzung des Projekts stark beeinträchtigt hat, wurde eine kreative Alternativumsetzung gefunden und das Projekt realisiert.

Projekt 4 „Bestehende Aus- und Fortbildungsangebote zum Thema Sport und Inklusion sichten, auswerten“ (planmäßig umgesetzt)

Erstellt wurde eine Liste der Anbieter und eine Zusammenfassung der angebotenen Aus- und Fortbildungen im Themenfeld „Sport und Inklusion“ in NRW. Außerdem wurde ein Fragebogen entworfen, der die Einbindung des Themas Inklusion in die Aus- und Fortbildungsangebote erfasste und an die Kreis- und Stadtsportbünde versandt. Die Ergebnisse zeigten: Das Aus- und Fortbildungsangebot in NRW ist weit gefächert und reicht von inklusiver Selbstverteidigung, über allgemeinen Inklusionssport bis hin zu inklusiven Trendsportarten für Kinder- und Jugendliche. Die Angebote des BRSNW beziehen sich auf inklusive (Wettkampf-) Spiele und Inklusion im Schwimmsport. Außerdem werden von vielen Anbietern sportartspezifische oder behinderungsspezifische Sportausbildungen durchgeführt. Theoretische Fortbildungen zu Themen wie dem Inklusionsbegriff und Mitgliedergewinnung und -bindung in Vereinen werden zusätzlich zu den vorher genannten regelmäßig angeboten.

Durch die Evaluation des Status Quo konnten thematische Überschneidungen der einzelnen Anbieter herausgearbeitet werden. Außerdem musste festgestellt werden, dass bis dato keine spezialisierten Ausbildungen für Sport von Menschen mit körperlichen oder Sinnesbehinderungen angeboten werden.

Das Projekt konnte wie geplant und fristgerecht umgesetzt werden. Außerdem wurde bereits über Wege nachgedacht, wie die Ergebnisse langfristig öffentlich sichtbar gemacht werden können (digitaler Workshop).

Projekt 5 „Verbandsübergreifende Durchlässigkeit von Qualifizierungssystemen im organisierten Sport prüfen, sicherstellen und gegenseitige Anerkennung von Fortbildungen zur Lizenzverlängerung gewährleisten“ (teilweise umgesetzt)

Mithilfe des entwickelten Fragebogens in Projekt 4 wurden Mitglieder in Sportbünden in NRW mittels Online-Fragebogen befragt. Die Ergebnisse wurden den Vertreter:innen der Kreis- und Stadtsportbünde Ende 2021

auf der digitalen Fachtagung „Qualifizierung inklusiv“ vorgestellt. Im Anschluss wurden Maßnahmen zur Verbesserung aufgestellt. Da die verbandsübergreifende Durchlässigkeit von Qualifizierungssystemen nur stellenweise überprüft werden konnte und die Anerkennung von Fortbildungen noch nicht sichergestellt ist, gilt das Projekt als noch nicht vollständig abgeschlossen.

Projekt 6 „Bestehende Qualifizierungsmaßnahmen bündeln bzw. gemeinsam neue Qualifizierungsmaßnahmen und Module konzipieren, landesweit anbieten und Durchführung evaluieren“ (planmäßig umgesetzt)

Für die weitere Bearbeitung des Projekts wurden auf Grundlage der aufgestellten Maßnahmen aus Projekt 5, vier Handlungsempfehlungen abgeleitet. Darunter die Verbesserung der Zusammenarbeit und Kommunikation sowie der Durchlässigkeit und Anerkennung von Qualifizierungen. Die Konzeption wurde an den LSB NRW abgegeben. Die Handlungsempfehlungen können zukünftig dabei helfen bestehende Qualifizierungsmaßnahmen zu bündeln und neue zu konzipieren.

Projekt 7 „Erarbeitung von Programmen und Materialien zum ‚E-Learning für Alle‘ in Verbindung mit Erstellung einer ‚Sport und Inklusion-Internet-Plattform‘“ (planmäßig umgesetzt)

Ziel war es, bestehende und zukünftige Online-Qualifizierungen des LSB NRW barrierefrei weiterzuentwickeln. Dazu wurden zu Beginn die Bedarfe und Maßnahmen zur Umsetzung identifiziert. Der Fokus sollte auf der barrierefreien Gestaltung der Internetplattform „mein SportNetz NRW“ liegen. Die ÜL-C-Lizenz wurde bereits teilweise in Leichte Sprache übersetzt. Ein barrierefreies PDF-Dokument bildet die Lerngrundlage für alle. Weitere Übersetzungen in Leichte und Einfache Sprache konnten umgesetzt werden. Die Anpassungen zur besseren Bedienbarkeit des E-Learnings nach Expert:innen-Prüfung der barrierefreien Webgestaltung wird noch umgesetzt. Im Projekt ist eine Broschüre entstanden. Das Projekt konnte wie geplant und fristgerecht umgesetzt werden.

Projekt 8 „Erarbeitung eines Konzepts zur Schiedsrichter- und Kampfrichterschulung für Menschen mit und ohne Behinderung“ (teilweise umgesetzt)

Der LSB NRW konnte in diesem Projekt ausschließlich moderierend und motivierend fungieren. Es wurden zwei Beispiele gesichtet und mögliche gemeinsame fachverbandsübergreifende Konzeptansätze geprüft. Die Verantwortung liegt hierbei jedoch bei den Fach- und Spitzenverbänden auf der Bundesebene. Das ursprünglich geplante Konzept konnte noch nicht erarbeitet werden.

Projekt 9 „Einsatz von ‚Inklusiven Sportassistentinnen und -assistenten‘ in Sportvereinen ausweiten“ (teilweise umgesetzt)

Die Qualifizierung soll der Zielgruppe und Nutzer:innen in drei Ausbildungen nähergebracht werden. Zwei Ausbildungen fanden 2021 in Paderborn und Münster statt. Wegen der Corona-Pandemie wurden diese oft verschoben, dadurch konnte das Projekt nur teilweise umgesetzt werden. Momentan wird eine Ausbildung in der Region Aachen organisiert und es sind weitere Ausbildungen nach der Projektlaufzeit geplant.

Projekt 10 „Ausbildung von Schüler:innen zu Sporthelfer:innen inhaltlich inklusiv weiterentwickeln und durchführen“ (planmäßig umgesetzt)

Seit 2020 fand eine Neuausrichtung der Sporthelferausbildung statt. Damit verbunden war der Nachteilsausgleich für Kinder und Jugendliche mit Behinderung. Die inhaltliche Überarbeitung beachtet zukünftig mehr die Heterogenität. Trotz Pandemiegeschehen fanden 2020 an vier Förderschulen Ausbildungen statt. Das Projekt konnte wie geplant und fristgerecht umgesetzt werden.

Projekt 11 „Erarbeitung von Vorschlägen zur Berücksichtigung von ‚Sport und Inklusion‘ bei der Qualifizierung von Sportvereinsmanager:innen“ (planmäßig umgesetzt)

Die Vereinsmanager C-Lizenz wurde inhaltlich modularisiert. Es werden zukünftig Zertifikate für einzelne Module ausgestellt. „Integration und Inklusion“ ist bei allen Modulen ein Querschnittsthema. Neu ausgebildete Vereinsmanager:innen sollen künftig als Multiplikator:innen für das Themenfeld „Inklusion durch Sport“ in Sportvereinen agieren. Der LSB NRW entwickelte daraus das Folgeprojekt „Ehrenamt inklusiv“. Das Projekt konnte wie geplant und fristgerecht umgesetzt werden. Außerdem wurde bereits auf den Handlungsbedarf im Bereich Ehrenamt reagiert und ein Folgeprojekt konzipiert.

Projekt 12 „Durchführung von Vorschlägen zur Berücksichtigung von ‚Sport und Inklusion‘ in den Sportfachverbänden und Erarbeitung gemeinsamer Fachverbandsstrategie für mehr Sport und Inklusion“ (angepasst umgesetzt)

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie wurde die geplante Veranstaltung durch das digitale Ersatzformat „Qualifizierung inklusiv“ für Vertreter:innen der Sportverbände durchgeführt. Der große Fachkongress „Inklusion durch Sport“ im November 2022 legte die Leitplanken für das zukünftige inklusive Sportland NRW fest. Die Ergebnisse der Workshop-Diskussionen liegen als Grundlagenpapier vor.

Tabelle 6: Umsetzungsstatus der Projekte aus Handlungsfeld 2.

Projekte im HF 2	Projektverantwortliche und Partner	Status	Laufender Prozess / Perspektiven
1	LSB NRW	Umsetzung erfolgte anders als geplant in digitalen Formaten	Konzept zur Bündelung der Bedarfe erstellen; erprobtes Konzept in kurzweiligen Formaten fortführen
2	Staatskanzlei und Schulministerium	Coronabedingt keine Umsetzung weiterer Fortbildungsmaßnahmen	-
3	LSB NRW	abgeschlossen, Umsetzung anders als geplant, Sporttaschen entwickelt statt Aktionstagen (coronabedingt)	fortlaufender Einsatz der Sporttaschen
4	FIBS	Recherche abgeschlossen, Fragebogen entworfen	Aktualisierung der Ergebnisse im Inklusionskataster (langfristig sichtbar machen)
5	FIBS	Befragung abgeschlossen, Maßnahmen zur Verbesserung abgeleitet	Gegenseitige Anerkennung von Fortbildungen noch nicht sichergestellt
6	FIBS	Handlungsempfehlungen auf Basis der Erkenntnisse aus Projekt 5 erstellt	Übergabe des Konzepts an den LSB NRW
7	LSB NRW	Abgeschlossen, Broschüre entwickelt	Anpassungen des E-Learnings nach Expert:innen-Prüfung
8	LSB NRW	Sichtung von zwei Beispielen; vorgesehene Konzept noch nicht erstellt	Verantwortung liegt bei Fach- und Spitzenverbänden auf Bundesebene
9	DJK DV Köln	coronabedingt konnten nicht alle geplanten Ausbildungen in der Laufzeit umgesetzt werden	Organisation weiterer Ausbildungen
10	LSB NRW und weitere	Überarbeitung Konzept mit Fokus Heterogenität; Ausbildungen an vier Förderschulen	-
11	LSB NRW und weitere	Umstrukturierung abgeschlossen	zukünftige Multiplikator:innen-Rolle, Folgekonzept „Ehrenamt inklusiv“ 2023 - 2025 konzipiert
12	LSB NRW	Umsetzung erfolgte anders als geplant (digitales Ersatzformat)	Veröffentlichung des Grundlagenpapiers zum Fachkongress

**3.2.3 HANDLUNGSFELD 3: KOOPERATION UND VERNETZUNG
INKLUSIV – DEN ORGANISIERTEN SPORT ALS RELEVANTEN
INKLUSIONSAKTEUR ETABLIEREN**

Im dritten Handlungsfeld sind vier Projekte abgeschlossen, darunter eins anders als ursprünglich geplant. Zwei weitere Projekte konnten im Rahmen der Projektlaufzeit noch nicht komplett abgeschlossen werden.

Projekt 1 „Vernetzung des organisierten Sports mit relevanten Inklusionsakteuren auf Landesebene“ (teilweise umgesetzt)

Erste Überlegungen zum Landesnetzwerk „Sport und Inklusion“ wurden besprochen und die Einrichtung als sinnvoll erachtet. Die Gründung des Landesnetzwerkes und die Einrichtung von Netzwerken auf regionaler und lokaler Ebene stehen noch aus.

Projekt 2 „Vernetzung der Stadt- und Kreissportbünde mit relevanten Inklusionsakteuren auf lokaler und regionaler Ebene“ (planmäßig umgesetzt)

Die Grundkonzeption zur erfolgreichen Umsetzung von Kick-Off-Veranstaltungen wurde entwickelt. Darin sind Grundlageninformationen zum Thema Sport und Inklusion gesammelt sowie Best-Practice-Beispiele aufgeführt. Dadurch soll ein Beitrag zur dezentralen Vernetzung von Kreis- und Stadtsportbünden mit relevanten Inklusionsakteuren geleistet werden. Der Netzwerkaufbau hat begonnen und soll zukünftig fortgeführt werden. Somit konnte das Projekt wie geplant und fristgerecht umgesetzt werden.

Projekt 3 „Aufbau eines Expertenpools ‚Sport und Inklusion‘ in NRW mit regelmäßiger Austauschplattform“ (planmäßig umgesetzt)

Es wurde ein Expertengremium aus Mitgliedern der Fachverbände und Sportbünde einberufen. Vier Treffen (eins in Präsenz und drei digital) haben stattgefunden, wobei die Benennung des finalen Expertenpools noch aussteht. Das Expertengremium befindet sich in stetigem Aufbau. Es wurde ein Grundsatzpapier für die zukünftige strategische Ausrichtung entwickelt. Außerdem entstand eine digitale Austauschplattform für zuständige Personen für Sport und Inklusion und es wurde bereits über Möglichkeiten nachgedacht, wie die aufgebauten Strukturen zukünftig weiterhin genutzt und verbessert werden können.

Projekt 4 „Benennung von Ansprechpartnerinnen und -partnern bzw. Beauftragten für ‚Sport und Inklusion‘ auf kommunaler Ebene“ (planmäßig umgesetzt)

Alle zuständigen Personen für Sport und Inklusion auf kommunaler Ebene wurden erfasst. In Zukunft soll eine Aktualisierung und Erweiterung der Listen in sinnvollen Abständen erfolgen. Das Projekt konnte wie geplant und fristgerecht umgesetzt werden. Außerdem wurde bereits über Wege nachgedacht, wie die aufgebauten Strukturen zukünftig weiterhin genutzt und verbessert werden können.

Projekt 5 „Beratung und Begleitung von Kitas und Schulen zum Thema ‚Inklusive Sport- und Bewegungsangebote in Kita und Schule planen und konkret umsetzen‘“ (angepasst umgesetzt)

Eine Teilumsetzung des Projektes wurde im Projekt HF2 P3 erreicht. Die entwickelten Sporttaschen mit Spielanleitungen und Wahrnehmungsutensilien sollen zukünftig langfristig in Angeboten der offenen Ganztagschule oder Kitas eingesetzt werden. Der LSB NRW bietet dafür Schulungen zur Nutzung an.

Projekt 6 „Fachtagung für kommunale Fachleute für ‚Sport und Inklusion‘ planen, durchführen und auswerten“ (teilweise umgesetzt)

Das geplante Projekt konnte in der Projektlaufzeit nicht vollständig abgeschlossen werden. Zum Austausch zwischen kommunalen Inklusionsbeauftragten und -expert:innen und zum weiteren Netzwerkaufbau ist für 2023 eine Fachtagung geplant. Die Durchführung und Auswertung stehen noch aus und es ist eine Ausarbeitung eines Konzepts für Tagungen geplant.

Tabelle 7: Umsetzungsstatus der Projekte aus Handlungsfeld 3.

Projekte im HF 3	Projektverantwortliche und Partner	Status	Laufender Prozess / Perspektiven
1	Staatskanzlei und Partner	erste Überlegungen für Landesnetzwerk „Sport und Inklusion“ besprochen	Gründung des Landesnetzwerkes „Sport und Inklusion“, Weiterentwicklung auf regionaler und lokaler Ebene
2	LSB NRW	Grundkonzeption entwickelt, Netzwerkaufbau	Netzwerkaufbau fortführen
3	LSB NRW	Grundsatzpapier entworfen, digitale Austauschplattform für Inklusionsfachkräfte	Benennung des finalen Expertenpools, Expertengremium in stetigem Aufbau
4	Staatskanzlei	Personenliste erstellt	kontinuierliche Aktualisierung der Listen
5	LSB NRW	Teilumsetzung durch HF2 P3, Sporttaschen entwickelt	langfristiger Einsatz geplant, Nutzungsschulungen
6	Staatskanzlei, LSB NRW und MAGS	Planung einer Fachtagung zum Austausch zwischen kommunalen Inklusionsbeauftragten und -expert:innen	Fachtagung für 2023 geplant, Ausarbeitung Konzept für Tagungen

3.2.4 HANDLUNGSFELD 4: SPORTARTEN INKLUSIV – GLEICHBERECHTIGTE TEILHABE SPORTARTSPEZIFISCH GEWÄHRLEISTEN

Im Handlungsfeld vier werden drei Projekte als abgeschlossen eingestuft, zwei davon wurden anders umgesetzt als geplant. Zwei Projekte sind noch nicht vollständig abgeschlossen und ein weiteres konnte in der Projektlaufzeit nicht realisiert werden.

Projekt 1 „Fachtagung für interessierte Fachverbände zur Durchführung inklusiver Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote planen, organisieren und auswerten“ (angepasst umgesetzt)

Die geplante zweitägige landeszentrale Fachtagung in 2021 und 2022 hat durch die Einschränkungen der anhaltenden Corona-Pandemie nicht wie geplant stattgefunden. Das digitale Alternativformat „Qualifizierung und Inklusion“ fand einmalig statt. Diskutiert wurde in dem digitalen Workshop über die Grenzen der Sportarten zum Thema Durchlässigkeit von Qualifizierungsmaßnahmen. Außerdem wurden gute Beispiele von Inklusion vorgestellt und bestehende Barrieren benannt, die aufgebrochen werden müssen. Am 14.11.2022 fand der Fachkongress „Inklusion durch Sport“ als Bilanz- und Perspektivtagung zum Landesaktionsplan in Essen statt.

Projekt 2 „Regelwerke prüfen und ggf. modifizieren“ (teilweise umgesetzt)

Beispielhaft wurden zwei vorhandene Anpassungen der Regelwerke gesichtet. Ein Austausch zu diesen beiden Ansätzen (Klassifizierung und Orientierung am Weltrekord) wurde bei der Fachtagung während einer Podiumsdiskussion angestrebt. Ausgehend von den Sichtungen, müssten zukünftig Gespräche mit den Fachverbänden auf Bundesebene und dem DOSB stattfinden.

Projekt 3 „Diskussion über die Konzeptansätze des BRSNW für das ‚Paralympische Zentrum NRW‘ fortsetzen und in die Umsetzung bringen“ (teilweise umgesetzt)

Nach der Zieldefinition erfolgte noch keine konkrete Umsetzung. Das Konzept für ein Paralympisches Zentrum in Nordrhein-Westfalen liegt vor (<https://www.sporttalente.nrw/paralympisches-zentrum-nordrhein-westfalen/>), wobei zukünftig die Weiterentwicklung bestehender Konzeptansätze, sowie die Umsetzung und der Ausbau der Möglichkeiten einer dualen Karriere für paralympische Leistungssportler:innen vorangetrieben werden sollen. Ein entwickeltes Para-Modul wurde bereits an vier Förderschulen getestet (BRSNW und LVR). Das Projekt kann nicht als vollständig abgeschlossen gewertet werden, da die konkrete Umsetzung langfristig fortgeführt wird.

Projekt 4 „Übernahme der Kosten für Gehörlosen- und Leichte-Sprache-Dolmetschung sowie für Blindenreporter:innen in der Ausbildung von ÜL und Trainer:innen (Gleichberechtigte Teilhabe sportartspezifisch gewährleisten)“ (angepasst umgesetzt)

Das Projekt startete 2020 mit Vorbereitungen zur Durchführung von Aus- und Fortbildungen der sportübergreifenden ÜL-C-Lizenz. Der inklusive Gedanke dabei war, dass hörende Interessierte eine ÜL-Ausbildung oder -Fortbildung sportübergreifend mitmachen können sollen. Geplant war, dass 2021 und 2022 je eine Ausbildung und eine Fortbildung angeboten wird. Die Fortbildung aus dem Sommer musste jedoch verschoben werden und sollte im November 2022 stattfinden. Aufgrund der geringen TN-Zahl musste diese jedoch abgesagt werden. Im Juni 2022 fand eine inklusive Fortbildung statt. Das Angebot einer Fortbildung alle vier Jahre wäre aus Sicht des GSNRW wünschenswert. Das geringe Interesse an den Aus- und Fortbildungen erschwerte die Umsetzung des Projektes, jedoch wurden trotzdem Überlegungen über die zukünftige Umsetzung und Weiterführung angestellt.

Projekt 5 „Sportartspezifische Erkenntnisse und Erfahrungen aus Modellprojekten oder wissenschaftlichen Arbeiten aufbereiten und zur Verfügung stellen“ (planmäßig umgesetzt)

Es wurden fünf besonders erfolgreiche Modellprojekte evaluiert. Die Dokumentation der Recherche bezieht sich auf sportartspezifische Erkenntnisse des gemeinsamen Sporttreibens von Menschen mit und ohne Behinderung, Probleme und Herausforderungen, limitierende Faktoren für die Umsetzung, Angebotsstruktur und -durchführung, Zuständigkeiten und Kooperationen. Das Projekt konnte wie geplant und fristgerecht umgesetzt werden.

Projekt 6 „Möglichkeiten der gleichberechtigten Förderung im Spitzensport prüfen und weiterentwickeln (gemeinsame Stützpunkte etc.)“ (teilweise umgesetzt)

Der LSB NRW nahm eine moderierende Rolle zwischen dem BRSNW und dem Referat für Leistungssport der Staatskanzlei ein. Verhandlungen haben stattgefunden, aber es gibt kein konkretes Resultat. Die (finanzielle) Spitzensportförderung obliegt den Organisationen auf Bundesebene. Das Kompetenzzentrum für Integration und Inklusion durch Sport hat inhaltlich wenig Handhabe.

Tabelle 8: Umsetzungsstatus der Projekte aus Handlungsfeld 4.

Projekte im HF 4	Projektverantwortliche und Partner	Status	Laufender Prozess / Perspektiven
1	LSB NRW	Umsetzung erfolgte anders als geplant, digitales Format und Fachtagung November 2022 (Essen)	-
2	LSB NRW	Sichtung von zwei vorhandenen Anpassungen, Austausch auf Fachtagung November 2022	Zukünftig müssen Gespräche mit den Fachverbänden auf Bundesebene und dem DOSB stattfinden
3	Staatskanzlei, Sportstiftung NRW, BRSNW, LSB NRW und Leistungssport-treibende Vereine	Konzept Paralympisches Zentrum und Para-Modul entwickelt	langfristige Bestrebungen zur konkreten Umsetzung
4	GSNRW	Umsetzung erfolgte anders als geplant, Fortbildungen verschoben/abgesagt	Fortbildung alle 4 Jahre wünschenswert
5	Staatskanzlei Und Marcel Wienands (DSHS Köln)	abgeschlossen, Recherchedokumentation	-
6	LSB NRW (moderierend zwischen BRSNW und Referat Leistungssport)	Verhandlungen haben stattgefunden	-

3.2.5 HANDLUNGSFELD 5: ZUGÄNGLICHKEIT INKLUSIV – SPORTRÄUME BARRIEREFREI GESTALTEN

Im fünften Handlungsfeld sind vier Projekte abgeschlossen und eins noch nicht vollständig.

Projekt 1 „Programm zur Förderung von Sportgeräten in den Vereinen für inklusive Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote“ (planmäßig umgesetzt)

Zu Beginn wurde durch das FIBS eine Recherche zur Sportgeräteförderung von Stiftungen und anderen Anbietern (z. B. Aktion Mensch) in ganz NRW durchgeführt und eine Zusammenstellung aller Förderzugänge erstellt. Diese sollte die Antragsstellung für Vereine erleichtern.

Das zweijährige Förderprogramm (2021 und 2022) des DJK DV Köln bezuschusste bis zu 45.000€ für Sportgeräte bei neuen inklusiven Sportangeboten. Als Produkt entstand im Projekt ein Leitfaden für Fördermöglichkeiten von inklusiven Sportgeräten. Zukünftig ist eine Aufarbeitung mit weiteren Rechercheergebnissen geplant. Das Projekt konnte wie geplant und fristgerecht umgesetzt werden. Außerdem wurde bereits über

Wege nachgedacht, die Ergebnisse langfristig öffentlich sichtbar zu machen.

Projekt 2 „Expertenpool ,Barrierefreiheit in Sportstätten in NRW‘ einrichten und Expertise zur Verfügung stellen“ (teilweise umgesetzt)

Eine Liste an Ansprechpersonen für das Thema „Sportstätten und Barrierefreiheit/ Zugänglichkeit“ wurde erstellt. Dieser Expertenpool soll zukünftig eine Unterstützung für Vereine darstellen. Momentan werden die Zuständigkeiten, wie zum Beispiel die Pflege der Datenbank oder die Koordination des Antragverfahrens, abgeklärt. Zukünftig müssen eine Überarbeitung und Aktualisierung in sinnvollen Abständen gewährleistet werden.

Projekt 3 „Leitfaden und Checkliste zur Zugänglichkeit und Erreichbarkeit von Sporträumen und zur Zugänglichkeit von Informationen und verwendete Kommunikationsmittel erstellen und prüfen, Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit ableiten und umsetzen“ (planmäßig umgesetzt)

Die Zugangsbarrieren wurden aus der Forschungsliteratur ermittelt und in drei partizipativen Workshops mit sechs Interessenvertreter:innen mit unterschiedlichen Behinderungen überprüft. Außerdem fanden Hallenbegehungen zur Testung der Checkliste mit den Interessenvertreter:innen, sowie mit lokalen Ansprechpersonen statt. In partizipativer Zusammenarbeit wurde die Checkliste und der dazugehörige Leitfaden entwickelt. Das Projekt konnte wie geplant und fristgerecht umgesetzt werden. Außerdem wurde bereits über Wege nachgedacht, die Ergebnisse langfristig öffentlich sichtbar zu machen.

Projekt 4 „Expertise zur Berücksichtigung inklusiver Belange und Aspekte in einem Sportstättenmodernisierungsprogramm für Sportvereine in NRW erstellen“ (planmäßig umgesetzt)

In einer Auswertung wurde betrachtet, inwieweit inklusive Belange und Aspekte in den Anträgen konkret berücksichtigt wurden. Analysiert wurden alle 4.006 Förderentscheidungen des NRW-Förderprogramms Moderne Sportstätten 2022. Am Beispiel von 28 genauer untersuchten Maßnahmen wurde außerdem eine Stichprobenanalyse durchgeführt. Daraus wurde das Gutachten „Moderne Sportstätten“ erstellt. Das Projekt konnte wie geplant und fristgerecht umgesetzt werden und wird – neben weiteren Projekten aus der Umsetzung des Landesaktionsplans – als barrierearme Broschüre veröffentlicht.

Projekt 5 „Konzept zur Förderung von Kommunikationshilfen erstellen“ (planmäßig umgesetzt)

Alle vorhandenen Kommunikationshilfen wurden zusammengestellt. Außerdem enthalten sind eine Kostenübersicht, eine Erklärung des Antragsverfahrens, Informationen zu Finanzierungsmöglichkeiten, Beratungstipps und konkrete Hilfestellungen im Bereich der kommunikativen

Barrierefreiheit. Eine barrierearme/ -freie Printversion und digitale Version sind geplant. Es entstand ein Konzept mit allgemeiner Barriere-Checkliste für Veranstalter:innen. Die Überarbeitung ist mindestens jährlich geplant (Anschriften, Links, Adressen). Die konzeptionelle Arbeit konnte fristgerecht abgeschlossen werden.

Projekte im HF 5	Projektverantwortliche und Partner	Status	Laufender Prozess / Perspektiven
1	DJK DV Köln.	Leitfaden für Fördermöglichkeiten	öffentliche Sichtbarkeit der Projektergebnisse erzielen
2	Staatskanzlei mit Partnern	Expertenpool erstellt	Klärung der Zuständigkeit, Pflege der Datenbank
3	FIBS	abgeschlossen, Checkliste und Leitfaden entwickelt	Aufarbeitung als Produkt
4	Staatskanzlei. und Prof. em. Dr. Hübner	abgeschlossen, Gutachten Moderne Sportstätten	Aufarbeitung als Produkt
5	Staatskanzlei und Prof. Dr. Bosse	Konzept mit allgemeiner Barriere-Checkliste für Veranstalter:innen	Printversion und digitale Version, Überarbeitung mind. jährlich geplant

Tabelle 9: Umsetzungsstatus der Projekte aus Handlungsfeld 5.

3.2.6 HANDLUNGSFELD 6: KOMMUNIKATION UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT INKLUSIV – UMFASSEND BARRIEREFREI

Im Handlungsfeld sechs werden fünf Projekte als abgeschlossen eingestuft, zwei davon wurden anders umgesetzt als geplant. Ein weiteres Projekt konnte noch nicht vollständig abgeschlossen werden.

Projekt 1 „Erarbeitung eines Konzepts für die Wahl zum ‚Inklusiven Sportverein des Jahres‘ in Anbindung an bereits bestehenden Inklusionspreis NRW“ (planmäßig umgesetzt)

Seit 2020 besteht die eigene Kategorie „Sport“ und in 2022 gilt „Sport“ als Hauptpreiskategorie des Inklusionspreises NRW. Durchgeführt wird die Verleihung durch das MAGS, welches eine eigene Sportjury einberufen hat. Aktuell findet die Überarbeitung und weitere Optimierung für den Inklusionspreis 2024 statt. Dafür werden die Bewerbungs- und Auswertungskriterien für den Bereich Sport festgelegt. Die Überarbeitung der Preiskategorie erfolgte teilweise und eine weitere Optimierung bis 2024 soll noch umgesetzt werden.

Projekt 2 „Kommunikationskonzept für Sportvereine und -bünde zur ‚Change-Kommunikation‘ entwickeln“ (angepasst umgesetzt)

Projekt 2 wurde als Teil der Imagekampagne (HF6 P6) umgesetzt.

Projekt 3 „Behindertenbeauftragte der Kommunen und Sportfachverbände aufsuchen, sensibilisieren und informieren“ (planmäßig umgesetzt)

Es wurden alle „Sport und Inklusion“- Ansprechpartner:innen auf kommunaler Ebene ermittelt, um eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Sport und kommunalen Inklusionsbeauftragten zu erzielen. Die Listen sollen in sinnvollen Abständen aktualisiert und erweitert werden, damit Netzwerkstrukturen auf- und ausgebaut werden können. Außerdem wurde bereits über Wege nachgedacht, wie die Ergebnisse langfristig öffentlich sichtbar gemacht und wie die aufgebauten Strukturen zukünftig weiterhin genutzt und verbessert werden können. Hierbei sollen die konkreten Treffen und Austausche verstärkt und ggf. unter Einbindung des Landesnetzwerks bzw. der kommunalen Netzwerke stattfinden.

Projekt 4 „Vortragsreihe durch den Expertenpool ‚Sport und Inklusion‘ an bestehende Events andocken“ (teilweise umgesetzt)

Die Datenbank existiert als Expertenpool. Es muss zukünftig eine laufende Aktualisierung der Datenbank gewährleistet werden. Die geplante Vortragsreihe durch die Expert:innen wurde nicht wie geplant umgesetzt. Somit kann das Projekt nur teilweise als abgeschlossen bewertet werden.

Projekt 5 „Parlamentarischer Abend im Landtag zum Thema ‚Sport und Inklusion‘“ (angepasst umgesetzt)

Es fand ein parlamentarischer Tag, ausgerichtet durch Special Olympics NRW, im Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen statt (27.08.2020). Coronabedingt wurde anstelle einer Abendveranstaltung eine Tagesveranstaltung in der Bürgerhalle des Landtags durchgeführt.

Eine Berichterstattung über vergangene erfolgreiche Veranstaltungen 2022 wurde angefertigt. Ein weiterer parlamentarischer Tag mit anderen Schwerpunkten wurde am 26. Januar 2023 abgehalten. Thematisch ging es vorrangig um die Aktivitäten von Special Olympics NRW und das Host Town Programm, welches im Vorfeld der anstehenden Special Olympics World Games 2023 in verschiedenen Städten stattfindet. Beide parlamentarischen Tage konnten zur Sichtbarmachung des Themas Sport und Inklusion beigetragen.

**Projekt 6 „Imagekampagne Sport und Inklusion“
(planmäßig umgesetzt)**

Am 06.04.2022 wurde der [Imagefilm](#) mit Statements von Akteur:innen aus Politik und Sport, sowie zehn weitere Kurzfilme veröffentlicht und auf den Social-Media Kanälen des LSB NRW verbreitet. Der LSB NRW hat ein Kommunikationspapier erstellt. Außerdem entstand im Zuge der Imagekampagne eine Bildergalerie, die weiterhin als Wanderausstellung ausleihbar ist. Das 44. Projekt des Landesaktionsplans verleiht der Thematik die nötige Sichtbarkeit und unterstreicht den partizipativen Charakter des Landesaktionsplans.

Tabelle 10: Umsetzungsstatus der Projekte aus Handlungsfeld 6.

Projekte im HF 6	Projektverantwortliche und Partner	Status	Laufender Prozess / Perspektiven
1	Staatskanzlei mit Partnern	neue Hauptpreiskategorie des Inklusionspreises NRW entwickelt	weitere Optimierung für Inklusionspreis 2024
2	LSB NRW	Anders als geplant wurde das Projekt als Teil der Imagekampagne HF6 P6 umgesetzt	-
3	Staatskanzlei, LSB NRW und MAGS	alle Ansprechpartner:innen auf kommunaler Ebene zusammengetragen	Listen in sinnvollen Abständen aktualisieren, Netzwerkstrukturen auf- und ausbauen
4	Staatskanzlei mit Partnern	Datenbank existiert, Vortragsreihe wurde noch nicht umgesetzt	Regelmäßige Aktualisierung der Datenbank
5	Staatskanzlei und SO NRW	parlamentarische Tage 27.08.2020 und 26.01.2023	Berichterstattung
6	LSB NRW	Veröffentlichung des Imagefilms am 06.04.2022, Kommunikationspapier und Bildergalerie erstellt	Bildergalerie als Wanderausstellung ausleihbar

Die partizipative Umsetzung und Begleitung der zuvor beschriebenen Projekte in ihren jeweiligen Handlungsfeldern werden im nächsten Abschnitt verdeutlicht.

3.3 Prozessbegleitung und Partizipation

Nachdem auf Grundlage des Koalitionsvertrages und der Zielvereinbarung „Nr. 1: Sportland Nordrhein-Westfalen“ am 08.10.2019 durch das Kabinett der Landesregierung Nordrhein-Westfalens der Landesaktionsplan „Sport und Inklusion in Nordrhein-Westfalen 2019 bis 2022 – Gemeinsam für eine inklusive Sportlandschaft in NRW“ offiziell beschlossen hatte, fand am 11.10.2019 eine erste Pressekonferenz beim TV Ratingen statt (s. Abb. 7). Andrea Milz, Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt des Landes Nordrhein-Westfalen, stellte die Maßnahmen und Ziele des Aktionsplans gemeinsam mit Vertreter:innen der Sportorganisationen vor und betonte: „Von der ersten Sitzung der Arbeitsgruppe bis zum Beschluss durch das Kabinett am 8. Oktober sind nur elf Monate vergangen. Die auf Partizipation angelegte Erarbeitung dieses Landesaktionsplans gemeinsam mit den Sportverbänden, den Sportvereinen und den Betroffenen ist eine vorbildliche Mannschaftsleistung, die mit hohem Tempo zu einem tollen Ergebnis geführt hat.“ (Land NRW 2019).



Abbildung 7: Pressekonferenz zum Auftakt des Landesaktionsplans am 11.10.2019 beim TV Ratingen.

Stellvertretend für alle am Aktionsplan beteiligten und mitarbeitenden Sportverbände beantwortete Lars Wiesel-Bauer (Geschäftsführer des Behinderten- und Rehabilitationssportverbandes Nordrhein-

Westfalen) gemeinsam mit Lena Kreft (TV Ratingen) und Sina Eghbalpour (StadtSportbund Aachen) die Fragen der Pressevertreter:innen. Lars Wiesel-Bauer lobte als Vertreter der Sportverbände die gute Zusammenarbeit bei der Erarbeitung des Landesaktionsplans: „Im Landesaktionsplan engagieren sich Landesregierung und organisierter Sport gemeinsam, damit das Sportland NRW in der Inklusion neue Maßstäbe setzt. Der Teilhabegedanke wurde im Aktionsplan durch die vielfältige Mitarbeit von Beginn an verinnerlicht. Nun gilt es, die ambitionierten Ziele zu erreichen.“ (Land NRW 2019). Aus Sicht der Sportvereine ergänzte Lena Kreft vom TV Ratingen 1865 e.V.: „Ich freue mich darauf, dass ich die Interessen der Sportvereine bei der Umsetzung des Landesaktionsplans mit einbringen kann. Aus unserer täglichen praktischen Erfahrung heraus möchte ich zu einer gelungenen Umsetzung des Aktionsplans beitragen. Wir fangen ja nicht bei Null an, sondern können auf viele Beispiele guter Praxis in den Sportvereinen zurückgreifen.“ (Land NRW 2019).

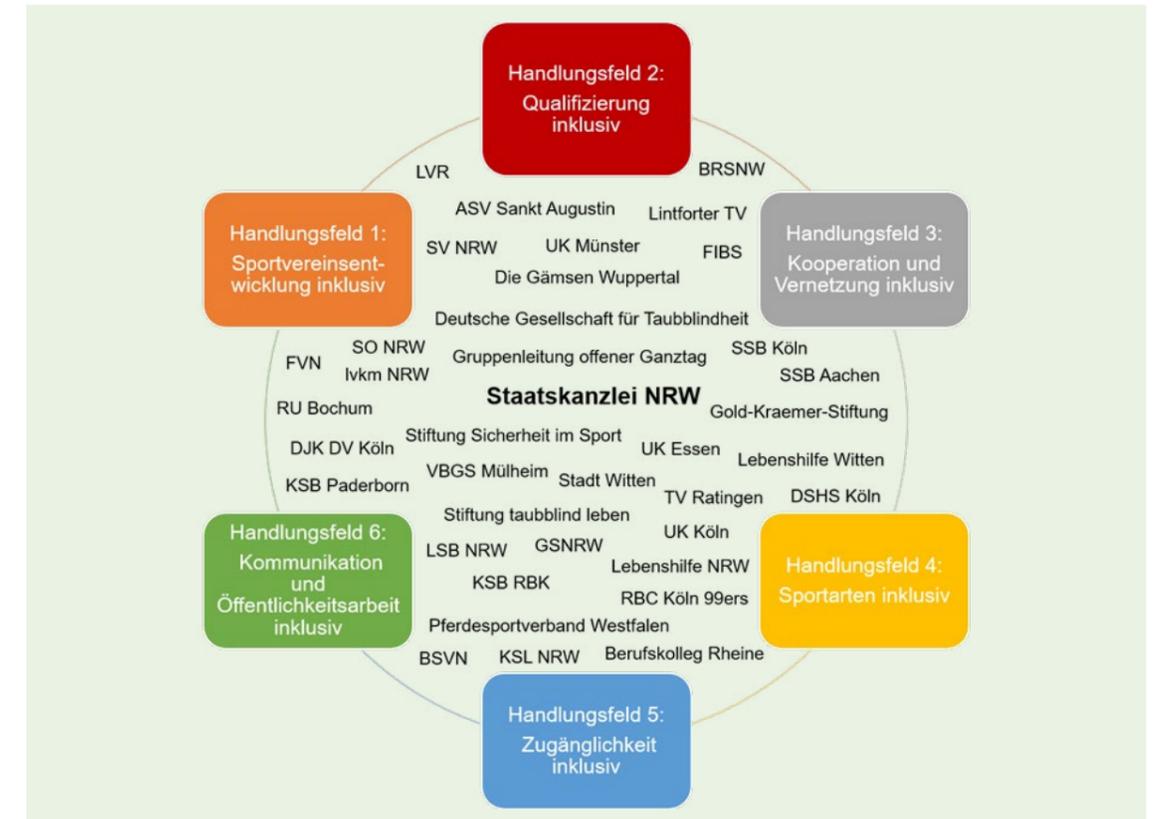


Abbildung 8: Praxiseinblicke in den inklusiven Sport während der Auftaktveranstaltung zum LAP am 11.10.2019 beim TV Ratingen.

Sina Eghbalpour (Sport-Inklusionsmanagerin, SSB Aachen) betont die konsequente Einbindung von Menschen mit Beeinträchtigung im Gesamtprozess und hat die Erfahrung gemacht, dass Inklusion im Sport viele Vorbilder braucht: „Solche ‚Experten in eigener Sache‘ sind als authentische Ansprechpartnerinnen und -partner aktiv. Sie zeigen, wie inklusiver Sport in unserer Gesellschaft umgesetzt werden kann.“ (Land NRW 2019). Die Beschreibung der Konzeptions- und Vorbereitungsphase zum

Landesaktionsplan in Kapitel 3.1 zeigt bereits deutlich, wie viel Wert von Beginn an auf eine starke partizipative Ausrichtung des Gesamtvorhabens gelegt wurde. Abbildung 9 unterstreicht die Vielfalt der Institutionen, die sich sowohl an der Konzeption als auch vor allem an der Umsetzung und der stetigen Begleitung der 44 Projekte des Landesaktionsplans von 2019 bis 2022 beteiligt haben. Insgesamt waren nahezu 100 Arbeitsgruppenteilnehmer:innen aus 37 verschiedenen Institutionen beteiligt.

Abbildung 9: Die sechs Handlungsfelder und die beteiligten Institutionen (partizipativer Prozess).



Insbesondere der Landessportbund NRW (LSB NRW) nahm als Dachorganisation eine zentrale Funktion bei der Umsetzung des Landesaktionsplans „Sport und Inklusion“ ein. Wie jedoch bereits die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen in Kapitel 3.1.1 verdeutlicht, waren neben dem LSB NRW und einzelnen Kreis- und StadtSportbünden, auch Vertreter:innen weiterer Sportverbände (SO NRW, GSNRW, BRSNW, DJK DV Köln), verschiedener Fachverbände (SV NRW, FVN, Pferdesportverband Westfalen) und lokaler Sportvereine (TV Ratingen, Lintforter TV, ASV Sankt Augustin) an der Ausgestaltung der Handlungsfelder und Projekte beteiligt. Flankiert wurden die Vertreter:innen aus dem Sportsektor durch die Expertise des Landschaftsverbands Rheinland (LVR), der Lebenshilfe NRW und der Gold-Kramer-Stiftung als Institutionen aus der Behindertenhilfe in NRW. Die wissenschaftliche Begleitung und Beratung wurden durch Vertreter:innen der Deutschen Sporthochschule, des FIBS, der Ruhr-Universität Bochum

sowie der Universitätskliniken in Essen und Münster sichergestellt. Eine besondere Bedeutung kam der konsequenten Einbindung von Menschen mit Beeinträchtigung zu. Zu den Arbeitsgruppenmitgliedern gehörten z. B. Menschen mit Hör- oder Sehbehinderungen, Menschen mit Amputationen und Rollstuhlnutzer:innen. Da keine explizite Abfrage stattfand können an dieser Stelle nur die sichtbaren Beeinträchtigungen aufgelistet werden. In dem Zusammenhang wurde auf eine barrierefreie Gestaltung aller Sitzungstermine geachtet. Neben umfassend barrierefreien Sitzungsräumen begleiteten Gebärdensprachdolmetscher:innen die Veranstaltungen der Arbeitsgruppen, bei Bedarf.

Das Vorgehen zeigt, dass alle wesentlichen Akteur:innen aus dem Sport und der Eingliederungshilfe gemeinsam mit Menschen mit Beeinträchtigung und Vertreter:innen aus der Wissenschaft an einen Tisch geholt wurden. Somit war es möglich die vielfältigen Interessen in der vorangegangenen Planung und auch vor allem in der Umsetzung des Landesaktionsplans zu berücksichtigen.

Die Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, insbesondere das Referat III 6, übernahm in der Prozessbegleitung vor allem die Koordination der beteiligten Gremien und sicherte die Einhaltung der Zeitpläne. Sitzungen wurden terminiert und konzipiert und entsprechende Einladungen und vorbereitende Unterlagen vorab versandt. Darüber hinaus waren Mitarbeiter:innen der Staatskanzlei in allen erfolgten Sitzungen involviert, sorgten für reibungslose Abläufe, Ergebnissicherung und beteiligten sich an inhaltlichen Diskussionen. Die Motivation zu einer von Beginn an sehr partizipativen Ausrichtung des Gesamtvorhabens beschrieb Dr. Gerwin-Lutz Reinink, Leiter des Referates Integration und Inklusion, Sport und Wissenschaft in der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen beim Fachkongress Inklusion und Sport: „Wir haben seinerzeit eine große Gruppe von Expertinnen und Experten zusammengeholt, weil wir nicht top-down irgendwas von oben anordnen, verordnen und dann umsetzen wollten, sondern wir wollten die Praktikerinnen und Praktiker vor Ort, Betroffene insbesondere, aber auch die Vertreterinnen und Vertreter aus den Vereinen und Verbänden hören: Was sind denn für euch in dem Thema Sport und Inklusion die Sachen, die ganz besonders unter den Nägeln brennen?“ Sebastian Finke, Leiter des Kompetenzzentrums Integration und Inklusion beim Landessportbund Nordrhein-Westfalen, stellte das Erfolgsgeheimnis des Landesaktionsplans treffend dar: „Inklusion kann ja keiner alleine machen. Es war wichtig, dass die entscheidenden Akteure gerade bei dem Landesaktionsplan vielfältig beteiligt waren.“

Die personelle Besetzung der Arbeitsgruppen änderte sich zwar im Laufe der Jahre, auch insbesondere durch die Einflüsse der Corona-Pandemie. Die beteiligten Institutionen in den Handlungsfeldern blieben jedoch in ihrer Vielfalt konstant, nur die jeweiligen Vertreter:innen wechselten oder wurden zeitweise vertreten.

Aufgrund überschneidender Themen und Inhalte wurden während der

Umsetzungsphase des Landesaktionsplans wie auch schon in der Vorbereitungs- und Konzeptionsphase (s. Kap. 3.1) die Sitzungen der Arbeitsgruppen zu den Handlungsfeldern 1 und 3, 4 und 5 sowie 2 und 6 zusammengefasst. Tabelle 11 zeigt eine Übersicht der Sitzungstermine, die nach dem Kabinettsbeschluss am 08.10.2019 im Rahmen der Prozessbegleitung stattfanden.

Tabelle 11: Übersicht zu den Sitzungsterminen der Arbeitsgruppen nach Kabinettsbeschluss.

In den prozessbegleitenden Sitzungen wurden die aktuellen

Handlungsfelder	Sitzungstermin	Sitzungsmodus
1+3	06.11.2019	Präsenz
	26.02.2020	Präsenz
	24.06.2020	Präsenz
	16.09.2020	Präsenz
	18.06.2021	Digital
2+6	09.06.2021	Digital
4+5	30.10.2019	Präsenz
	06.08.2020	Präsenz
	26.08.2020	Präsenz
	30.06.2021	Digital

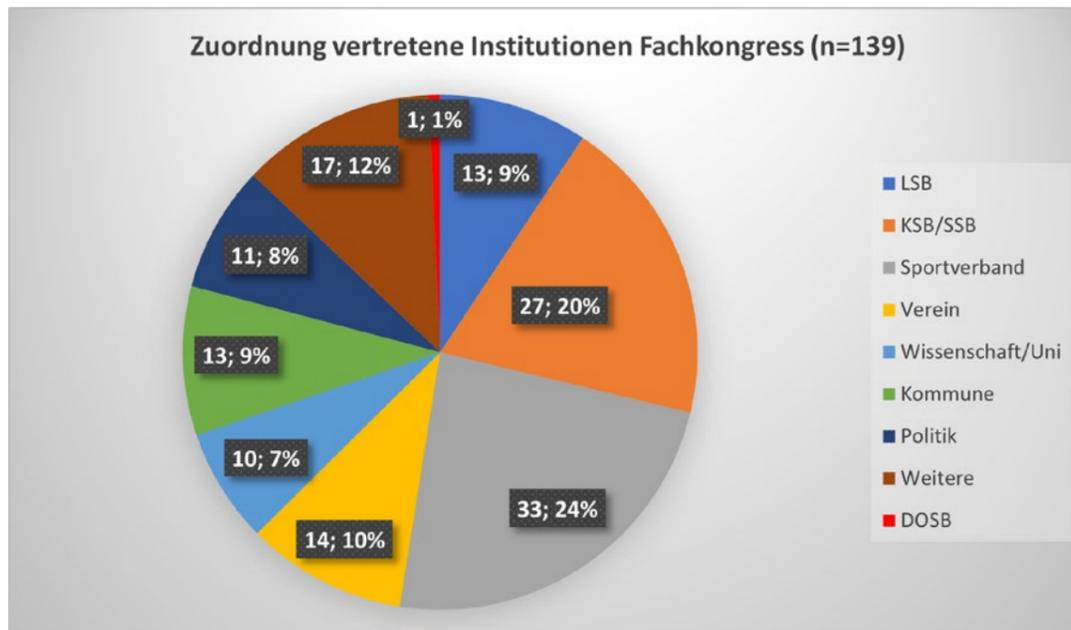
Umsetzungsstände der Handlungsfelder präsentiert, in den Arbeitsgruppen besprochen und diskutiert. Die Sitzungsergebnisse wurden protokolliert und im Anschluss von den Verantwortlichen für die Weiterbearbeitung sowie für die Vorbereitung der nächsten Sitzungen verwendet. Die unterschiedliche Anzahl an Arbeitsgruppensitzungen war meist auf inhaltliche Gründe zurückzuführen, da sich die Projekte z.T. gravierend in ihrem Bearbeitungsaufwand unterschieden. Zwischen den in Tabelle 11 aufgeführten Sitzungsterminen gab es zusätzliche digitale Besprechungen mit den Umsetzungsverantwortlichen zur weiteren Bearbeitung der Projekte. Die Arbeitsgruppenmitglieder standen mit anderen Stakeholdern und dem Referat III 6 der Staatskanzlei in regelmäßigem Kontakt zwischen den Sitzungen (E-Mail-Austausch, digitale Besprechungen).

Am 31.08.2022 wurden in einer gemeinsamen Tagesveranstaltung in der Jugendherberge Sportpark Duisburg die durchgeführten Projekte und ihre Produkte resümiert, noch offene Projekte bis zum Jahresende vorgestellt und zukünftige Veranstaltungen (Fachkongress Inklusion durch Sport 14.11.2022, World Games 2023) thematisiert. Abschließend gab es einen Austausch zur zukünftigen Ausrichtung.

Ein großer Fachkongress zum Thema „Inklusion durch Sport“ fand als Bilanz- und Perspektivtagung am 14.11.2022 mit rund 140 Teilnehmer:innen im Hotel Franz in Essen statt. Ausrichter waren der Landessportbund Nordrhein-

Westfalen gemeinsam mit der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen. Unter den Teilnehmer:innen befanden sich neben Vertreter:innen des organisierten Sports (DOSB, LSB, KSB/SSB, Sportverbände- und vereine), der Wissenschaft und Politik auch Mitarbeiter:innen von Städten und Kommunen in NRW (s. Abb. 10). Unter den Vertreter:innen waren auch Menschen mit Behinderungen, die über die Funktion in ihrer jeweiligen Institution hinaus die Betroffenenansicht einbringen konnten.

Abbildung 10: Zuordnung vertretene Institutionen Fachkongress (n=139).



Gemeinsam wurden die Ergebnisse und Perspektiven des Landesaktionsplans Sport und Inklusion in Nordrhein-Westfalen 2019-2022 u. a. in einem Bilanzgespräch mit dem Thema „Wie inklusiv ist das Sportland NRW?“ diskutiert. In sechs praxisorientierten Workshops zu den Handlungsfeldern des Landesaktionsplans wurden Projekte vorgestellt, Inhalte erarbeitet und ausprobiert. Zum Ende der Veranstaltung waren sich alle Teilnehmenden einig, dass im Bereich Inklusion im und durch Sport in den letzten Jahren viel bewegt wurde, der Weg mit dem Ende des Landesaktionsplanes aber noch nicht zu Ende gegangen ist. Stefan Klett, Präsident des Landessportbundes, betonte zum Beispiel: „Mit der Dekadenstrategie, die wir partizipativ mit unseren Mitgliedsorganisationen entwickelt haben, haben wir uns als Landessportbund dem Thema Sport und Inklusion auch für die nächsten 10 Jahre verschrieben. Bereits jetzt versuchen wir insbesondere in den Bereichen Qualifizierung, Öffentlichkeitsarbeit und Jugendarbeit das Thema alltäglich zu leben und dafür zu sorgen, dass es selbstverständlich wird, dass Inklusion in den Verein gehört.“

Andrea Milz, Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt des Landes Nordrhein-Westfalen beschrieb die Ziele für die nächsten Jahre: „Wir wollen auch in dieser Legislatur gemeinsam einen neuen Landesaktionsplan auf den Weg bringen, der die Ergebnisse und Erkenntnisse des ersten Landesaktionsplans berücksichtigt und darauf aufbaut.“

Eine ausführliche Dokumentation des Fachkongresses kann unter www.sportland.nrw/produkte-lap-sport-und-inklusion abgerufen werden. Empfehlungen, die sich aus dem Landesaktionsplan für die zukünftige Arbeit im Themenfeld Sport und Inklusion ableiten lassen, werden im nachfolgenden Kapitel zusammengefasst.

4 EMPFEHLUNGEN FÜR ZUKÜNFTIGE ARBEITEN

Die zuvor beschriebenen Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Konzeption und Umsetzung des Landesaktionsplans „Sport und Inklusion in NRW“ münden in Empfehlungen, die in zukünftigen Projekten in diesem Themenfeld Beachtung finden sollten. In den folgenden Abschnitten werden deshalb Ergänzungsvorschläge zum partizipativen Vorgehen (s. Kap. 4.1), Empfehlungen zur Fortführung und Wiederaufnahme von Projekten des Landesaktionsplans (s. Kap. 4.2) sowie Ideen zu neuen Projekten und Handlungsfeldern thematisiert (s. Kap. 4.3).

4.1 Ergänzungsvorschläge zum partizipativen Vorgehen

Die in Kapitel 3.1 und 3.3 beschriebene partizipative Ausrichtung aller beteiligten Arbeitsgruppen und Gremien umfasste im Wesentlichen alle wichtigen Institutionen in Nordrhein-Westfalen, die aus den Bereichen Sport, Politik, Behindertenhilfe und Wissenschaft zum Thema „Sport und Inklusion“ an einem Tisch Platz nehmen sollten. Lediglich im Handlungsfeld 2 könnte über eine zusätzliche Einbindung von Sportvereinen nachgedacht werden, da diese insbesondere Auskünfte über Qualifizierungslücken ihrer Trainer:innen und Übungsleiter:innen geben können. Nach dem Prinzip „Nichts über uns, ohne uns“ wurden von Beginn an Menschen mit Beeinträchtigungen in die Gestaltung des Landesaktionsplans eingebunden. Die Bedeutung dieser Vorgehensweise zeigt sich durch einen Blick nach Hamburg – dort wird nach der Erstellung eines ersten Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK im Jahr 2012 und einer Fortschreibung des LAP Hamburg bis Sommer 2023 ein „Schattenbericht Hamburg“ erstellt. Das von der Aktion Mensch geförderte Projekt wird durchgeführt von der Professur für Disability Studies und Teilhabeforschung an der Ev. Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie. Das Hamburger Projektteam stuft die bisherige Beteiligung von Menschen mit Beeinträchtigungen in die Arbeiten zum LAP Hamburg als unzureichend ein und setzt deshalb auf eine Zukunftswerkstatt für die Entwicklung von Ideen, Zielen und Umsetzungsvorschlägen von Menschen mit Behinderungen, deren Ergebnisse als [Schattenbericht](#) im Jahr 2024 veröffentlicht werden. Die Vielfalt der Teilnehmer:innen in den Arbeitsgruppen im LAP NRW ist vor diesem Hintergrund als äußerst vorbildlich zu bewerten, da die Projekte

und ihre Ausrichtungen somit aus unterschiedlichsten Sichtweisen beurteilt und diskutiert werden konnten. Für zukünftige Projekte wäre neben einer Einbindung weiterer Stadt- und Kreissportbünde sowie Vereine in Nordrhein-Westfalen, die Ergänzung drei weiterer Zielgruppen zu empfehlen. Dies sind Vertreter:innen von Selbsthilfegruppen, Menschen mit kognitiver/psychischer Beeinträchtigung und Personen mit kognitiver Beeinträchtigung und komplexem Unterstützungsbedarf, die in den Arbeitsgruppensitzungen nicht oder unterrepräsentiert waren. Die letzteren beiden Zielgruppen würden jedoch einen angepassten Prozessablauf voraussetzen. So wären Sitzungen und Unterlagen in Leichter Sprache, aber auch kürzere Sitzungszeiten bzw. häufigere Unterbrechungen zu empfehlen.

Die Kombination von Präsenzveranstaltungen und digitalen Sitzungen der Arbeitsgruppen oder auch einzelner Umsetzungsverantwortlicher war ursprünglich der Pandemie-Situation geschuldet. Die Vorgehensweise erwies sich jedoch als äußerst effizient und effektiv und sollte in zukünftigen Konzeptionen beibehalten werden. Zu bedenken gilt hier allerdings, dass es ggf. einzelne Teilnehmer:innen gibt, die z. B. in Wohneinrichtungen keinen Zugang zu virtuellen Meeting-Funktionen haben. Dies sollte in solchen Fällen mit den Mitarbeiter:innen in den Einrichtungen oder durch Kooperationen mit anderen Arbeitsgruppenmitgliedern realisiert werden.

Die Bündelung der Handlungsfelder 1 und 3, 4 und 5 sowie 2 und 6 war aus inhaltlicher und personeller Sicht sinnvoll. Eine gemeinsame Tagesveranstaltung aller Arbeitsgruppen und Handlungsfelder, wie sie am 31.08.2022 in Duisburg durchgeführt wurde, sollte bei weiterführenden Plänen jährlich angedacht werden, damit alle Teilnehmer:innen einen Eindruck vom aktuellen Stand aller Projekte erhalten und thematische Überschneidungen und Kooperationsmöglichkeiten frühzeitig erkennen können.

4.2 Empfehlungen zur Fortführung und Wiederaufnahme von Projekten des Landesaktionsplans

Zum Abschluss des Landesaktionsplans wurden auf dem Fachkongress „Inklusion durch Sport“ am 14.11.2022 die Workshop-Ergebnisse aus den sechs Handlungsfeldern gesammelt. Auf dieser Grundlage und der Auswertung der erfolgten Arbeiten in den 44 Projekten wurden übergeordnete Empfehlungen für die sechs Handlungsfelder abgeleitet und zusätzlich konkrete Projektempfehlungen (s. Tab. 12).

Im Handlungsfeld 1 „Sportvereinsentwicklung inklusiv – Inklusive Sportvereinsprofile fördern“ fehlt es bei den Vereinen momentan noch an Unterstützung durch Sportverbände und Organisationen, um inklusive Angebote im Verein flächendeckend zu etablieren. Inklusion wird oft mit einem Mehraufwand an Arbeit assoziiert und könnte durch dezentrale

Unterstützungsleistungen wie z. B. Beratungen für Sportvereine aufgefangen werden. Daraus geht die Empfehlung hervor, eine Austauschplattform zu etablieren, damit Fachwissen unkompliziert weitergegeben und Kooperationen zwischen den verschiedenen Akteuren aufgebaut werden können (s. Tab. 12, Handlungsfeld 1 und 3). Wichtig ist die kompakte Informationsbereitstellung für Vereine, sowie die barrierefreie Übersicht an Sportangeboten für Menschen mit Behinderungen. Neben inklusiven Sportangeboten sind jedoch auch weiterhin die exklusiven zu fördern (s. Tab. 12, Handlungsfeld 1 und 4).

Außerdem benötigen die Vereine Unterstützung in der Praxisarbeit wie z. B. bei der Beantragung von Fördergeldern und der direkten Ansprache der Zielgruppe. Auch mithilfe der Qualifizierungsarbeit sollen Hemmschwellen im Umgang mit Menschen mit Behinderungen zunehmend abgebaut werden. Hospitationen durch Übungsleiter:innen in Vereinen, die als Best Practice Beispiele oder Stützpunktvereine für Inklusion gelten, könnten Barrieren und Vorurteile abbauen. Das Thema Inklusion soll zukünftig in den Regelausbildungen wie z. B. der ÜL-C-Lizenz stärker berücksichtigt werden. Des Weiteren wird seitens der Qualifizierungsanbieter über einen modularen Aufbau von Aus- und Weiterbildungen nachgedacht. Mit der Digitalisierung und barrierefreien Aufarbeitung von Schulungsmaterialien wurde bereits begonnen. Diese Entwicklung ist zukünftig weiter zu forcieren. Eine inklusive Besetzung der Lehrteams würde (zukünftigen) Übungsleiter:innen einen besseren Einblick in die Stundengestaltung geben und für das Thema Inklusion sensibilisieren (s. Tab. 12, Handlungsfeld 2 und 3).

Die barrierefreie Zugänglichkeit von Sportstätten, sowie die Mobilitätsgarantie und Assistenz für Menschen mit Behinderungen zur Teilhabe an Sportangeboten stellen wichtige Themen der Inklusion im Sport wie auch in sämtlichen anderen gesellschaftlichen Bereichen dar. Deshalb sollte das laufende Sportstättenmodernisierungsprogramm unbedingt fortgesetzt werden. Dabei müssen Sportstättenbetreiber:innen von der Politik Unterstützung erhalten (s. Tab. 12, Handlungsfeld 3 und 5).

Die Förderung des Ehrenamts im inklusiven Sport wurde in den Handlungsfeldern nicht behandelt und sollte zukünftig unbedingt berücksichtigt werden (s. auch Kap. 4.3). Außerdem müssen Fragen zu Assistenzleistungen umfassend aufgearbeitet werden. Um diese Belange zukünftig weiter voranzubringen, sollten weitere wichtige Organisationen und Institutionen wie z. B. Selbsthilfeorganisationen, kommunale Inklusionsbeauftragte, Koordinierungs-, Kontakt und Beratungsstelle (KoKoBe) sowie ergänzende, unabhängige Teilhabe-Beratungsstellen (EUTB) in die Prozesse eingebunden werden..

Die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit (s. Tab. 12, Handlungsfeld 6) des Landesaktionsplans hat zur Sensibilisierung und Bekanntmachung des Themas Sport und Inklusion beigetragen und muss zukünftig unbedingt aufrechterhalten werden. Ein Ziel ist die weitere Bekanntmachung inklusiver

Sportarten. Aus den Projekten des Handlungsfeldes 6 sollte eine klare Kommunikationsstrategie weiterverfolgt werden. Wichtig ist, dass die Erfolge der umgesetzten Projekte mit den aktuellen Ergebnissen auf einer zentralen Homepage oder Inklusionslandkarte bereitgestellt werden (s. auch Kap. 4.3).

Tabelle 12: Konkrete Projektempfehlungen in den Handlungsfeldern 1 bis 6.

Handlungsfeld 1: Sportvereinsentwicklung inklusiv – Inklusive Sportvereinsprofile fördern	
P 1 „Konzept zur direkten Vereinsförderung ‚Sport und Inklusion im Verein‘ erstellen, umsetzen und auswerten“	<ul style="list-style-type: none"> • Fortführung des Konzepts • weitere Bekanntmachung des Förderprogramms
P 2 „Best Practice Beispiele inklusiver Sportangebote und Sportvereinsprofile in NRW sichten, aufbereiten und landesweit kommunizieren“	<ul style="list-style-type: none"> • Veröffentlichung und regelmäßige Aktualisierung der Recherche • Best Practice zukünftig weiterhin als Inspiration für Vereine und Sportvereine nutzen
P 3 „Einrichtung von Personalstellen für Menschen mit Behinderungen als ‚NRW-Sport- und Inklusionsmanager:innen‘ – Expert:innen in eigener Sache mit Hilfe von Kooperationspartnern“	<ul style="list-style-type: none"> • Etablierung des Pilotprojekts in weiteren Städten von NRW
P 4 „‚Inklusive Sportfeste‘ in Regierungsbezirken initiieren, durchführen, auswerten und Handlungsleitfaden für Ausrichtung erstellen“	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung des Handlungsleitfadens
P 5 „Hospitationen für Interessierte einführen (Verein, außersportliche Organisationen, Veranstaltungen)“	<ul style="list-style-type: none"> • Implementierung der Hospitationsbörse • ursprünglich geplante Hospitationen für Interessierte erneut aufgreifen
P 6 „Strukturen für Volunteer-Programme weiter ausbauen – neue Helfer:innen für Special Olympics Landesspiele in Bonn gewinnen“	<ul style="list-style-type: none"> • Organisation und Anmeldung von Helfer:innen über eine zentrale Webseite/ App
P 7 „Kooperationen von Sportvereinen und Schulen weiterführen, ggfs. Konzeptumsetzung ‚inklusive aktiv‘ prüfen mit Stärkung der Förderschulen“	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederaufnahme des Projekts
P 9 „Workshops zur Entwicklung sportartspez. und behinderungsspez. Breiten- und Trendsportangebote“	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung des aktuellen Angebotes
Handlungsfeld 2: Qualifizierung inklusiv – Aus- und Weiterbildungsangebote zum Thema Inklusion und Sport entwickeln und inklusiv anbieten	
P 2 „Weitere praxisnahe und bedarfsgerechte Sportlehrer-Fortbildungen anbieten“	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederaufnahme des Projektes
P 3 „Entwicklung von sportlichen Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung in Schulen und Kindertagesstätten (Aktionstage, Aktionswochen)“	<ul style="list-style-type: none"> • Aktionstage für Kinder mit geschultem Personal und entwickeltem Equipment wieder aufgreifen für mehr öffentliche Sichtbarkeit

P 6 „Bestehende Qualifizierungsmaßnahmen bündeln bzw. gemeinsam neue Qualifizierungsmaßnahmen und Module konzipieren, landesweit anbieten und Durchführung evaluieren“	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederaufnahme des Projektes • thematische Bündelung von bestehenden Qualifizierungsmaßnahmen unterschiedlicher Anbieter
P 7 „Erarbeitung von Programmen und Materialien zum ‚E-Learning für Alle‘ in Verbindung mit Erstellung einer ‚Sport und Inklusion-Internet-Plattform‘“	<ul style="list-style-type: none"> • Sport und Inklusion-Internet-Plattform“ als erste Informationsquelle für „Sport und Inklusion in NRW“ aufbereiten und mit Ergebnissen des LAP füllen
P 8 „Erarbeitung eines Konzepts zur Schiedsrichter- und Kampfrichterschulung für Menschen mit und ohne Behinderung“	<ul style="list-style-type: none"> • mit den zuständigen Verantwortlichen nachjustieren
P 9 „Einsatz von ‚Inklusiven Sportassistentinnen und -assistenten‘ in Sportvereinen ausweiten“	<ul style="list-style-type: none"> • Konzept der „Inklusiven Sportassistentinnen und -assistenten“ NRW-weit ausweiten
P 10 „Ausbildung von Schüler:innen zu Sporthelfer:innen inhaltlich inklusiv weiterentwickeln und durchführen“	<ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung der Schüler:innen-Ausbildung
P 11 „Erarbeitung von Vorschlägen zur Berücksichtigung von ‚Sport und Inklusion‘ bei der Qualifizierung von Sportvereinsmanager:innen“	<ul style="list-style-type: none"> • Folgekonzept „Ehrenamt inklusiv“ 2023 - 2025 durch LSB NRW als Erweiterung geplant
P 12 „Durchführung von Vorschlägen zur Berücksichtigung von ‚Sport und Inklusion‘ in den Sportfachverbänden und Erarbeitung gemeinsamer Fachverbandsstrategie für mehr Sport und Inklusion“	<ul style="list-style-type: none"> • Zukünftig noch mehr Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen mit einbeziehen
Handlungsfeld 3: Kooperation und Vernetzung inklusiv - Den organisierten Sport als relevanten Inklusionsakteur etablieren	
P 5 „Beratung und Begleitung von Kitas und Schulen zum Thema ‚Inklusive Sport- und Bewegungsangebote in Kita und Schule planen und konkret umsetzen““	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederaufnahme des Projektes
Handlungsfeld 4: Sportarten inklusiv - Gleichberechtigte Teilhabe sportartspezifisch gewährleisten	
P 3 „Diskussion über die Konzeptansätze des BRSNW für das ‚Paralympische Zentrum NRW‘ fortsetzen und in die Umsetzung bringen“	<ul style="list-style-type: none"> • Netzwerkaufbau weiter vorantreiben zur Förderung der paralympischen Athlet:innen und Vereinfachung von organisatorischen Prozessen
P 4 „Übernahme der Kosten für Gehörlosen- und Leichte-Sprache-Dolmetschung sowie für Blindenreporter:innen in der Ausbildung von ÜL und Trainer:innen (Gleichberechtigte Teilhabe sportartspezifisch gewährleisten)“	<ul style="list-style-type: none"> • Aufrechterhaltung der Idee • Übertragung für andere Arten der Behinderung

P 5 „Sportartspezifische Erkenntnisse und Erfahrungen aus Modellprojekten oder wissenschaftlichen Arbeiten aufbereiten und zur Verfügung stellen“	<ul style="list-style-type: none"> • Erfahrungen und Erkenntnisse aus untersuchten Modellprojekten in zukünftige Projekte miteinfließen lassen
P 6 „Möglichkeiten der gleichberechtigten Förderung im Spitzensport prüfen und weiterentwickeln (gemeinsame Stützpunkte etc.)“	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederaufnahme des Projektes • Mit den richtigen Verantwortlichen nachjustieren
Handlungsfeld 5: Zugänglichkeit inklusiv - Sporträume barrierefrei gestalten	
P 1 „Programm zur Förderung von Sportgeräten in den Vereinen für inklusive Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote“	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltige Kommunikation der Fördermaßnahmen und Verknüpfung mit Erfolgsgeschichten zur Steigerung des Bekanntheitsgrades
P 2 „Expertenpool ‚Barrierefreiheit in Sportstätten in NRW‘ einrichten und Expertise zur Verfügung stellen“	<ul style="list-style-type: none"> • Kontinuierliche Aktualisierung der Daten
P 3 „Leitfaden und Checkliste zur Zugänglichkeit und Erreichbarkeit von Sporträumen und zur Zugänglichkeit von Informationen und verwendete Kommunikationsmittel erstellen und prüfen, Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit ableiten und umsetzen“	<ul style="list-style-type: none"> • Digitale Weiterentwicklung z. B. in Form einer App zur Prüfung der Barrierefreiheit mit individuellem Auswertungsbericht und Verbesserungsvorschlägen
P 4 „Expertise zur Berücksichtigung inklusiver Belange und Aspekte in einem Sportstättenmodernisierungsprogramm für Sportvereine in NRW erstellen“	<ul style="list-style-type: none"> • Gutachten mit Checkliste (HF5 P3) verknüpfen für vertiefende Hintergrundinformationen
Handlungsfeld 6: Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit inklusiv - Umfassend barrierefrei	
P 1 „Erarbeitung eines Konzepts für die Wahl zum ‚Inklusiven Sportverein des Jahres‘ in Anbindung an bereits bestehenden Inklusionspreis NRW“	<ul style="list-style-type: none"> • Barrierefreie Kommunikation des Preisträger-Vereins in unterschiedlichen Medienformaten, damit möglichst viele Menschen erreicht werden
P 3 „Behindertenbeauftragte der Kommunen und Sportfachverbände aufsuchen, sensibilisieren und informieren“	<ul style="list-style-type: none"> • Behindertenbeauftragte der Kommunen und Sportfachverbände zukünftig weiterhin sensibilisieren und informieren, um nachhaltige Verbesserungen anregen zu können
P 4 „Vortragsreihe durch den Expertenpool ‚Sport und Inklusion‘ an bestehende Events andocken“	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgebauten Expertenpool nutzen, um geplante Vortragsreihe durch Expert:innen umzusetzen (z. B. im Zusammenhang mit HF6 P3)
P 6 „Imagekampagne Sport und Inklusion“	<ul style="list-style-type: none"> • Imagefilm im Zusammenhang mit dem Ergebnisbericht fortlaufend zur Sichtbarmachung der gemeinsam erreichten Ziele verbreiten

4.3 Ideen zu neuen Projekten und Handlungsfeldern

Bei Betrachtung der Ergebnisse und Erkenntnisse des Landesaktionsplans „Sport und Inklusion in NRW 2019-2022“ lassen sich drei wesentliche Projektideen ggf. sogar neue Handlungsfelder für zukünftige Aktivitäten ableiten. Dies betrifft die Stichworte Digitalisierung, Ehrenamt und Assistenz. Das Thema Digitalisierung ergibt sich aufgrund aktueller Entwicklungen. Zu nahezu allen Themenbereichen werden heute App-Lösungen für mobile Endgeräte angeboten. Der Vorteil liegt im Wesentlichen darin, Informationen immer und überall abrufen zu können. Apps, die für Menschen mit Beeinträchtigung einen selbstbestimmten Alltag unterstützen, gibt es vorrangig mit dem Fokus der barrierefreien Kommunikation oder Mobilität im eigenen Umfeld (z. B. Ariadne GPS, VerbaVoice, Grace-App, Wheelmap). Applikationen, die einen Überblick über inklusive Angebote im Sport bieten, sind bisher nicht auf dem Markt. Insbesondere vor dem Hintergrund des Aspekts der Nachhaltigkeit inklusiver Projekte kommt der Digitalisierung eine besondere Bedeutung zu. Sie ermöglicht neben der Verfügbarkeit unabhängig vom Aufenthaltsort, vor allem eine stetige Aktualisierung.

Viele Sportvereine und ihre Angebote sind angewiesen auf ehrenamtliche Mitarbeit. Leider sinkt das freiwillige Engagement im Sportbereich in den vergangenen Jahren. Vor diesem Hintergrund und angesichts der positiven Effekte ehrenamtlichen Engagements auf die persönliche Entwicklung, sind Kampagnen zur Stärkung des Ehrenamts von Menschen mit Behinderung besonders wichtig und zu intensivieren (vgl. DOSB, 2015). Die Landesregierung ist sich der Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements bewusst und unterstützt unter Federführung der Staatskanzlei freiwillig Engagierte auf vielfältige Weise (z. B. Ehrenamtskarte).

Die Bedeutung von Assistenzleistung zur Teilhabe im Sport wurde u. a. in der Studie „DASpo – Durch Assistenz zu mehr Sport?!“ des FIBS in den Blick genommen. Für viele Menschen mit Beeinträchtigung steht und fällt die Möglichkeit zur Teilnahme an Sportangeboten mit der Möglichkeit zu den Angeboten begleitet zu werden oder Unterstützung während des Angebots zu erhalten (Tillmann et al. 2018).

4.3.1 DIGITALISIERUNG

Im Zuge der Bearbeitung der 44 Projekte des Landesaktionsplans entstanden verschiedene Datenbanken, in denen zum Beispiel Kontaktdaten von Ansprechpersonen gesammelt wurden. Diese Expert:innen-Listen sollten in der Aufbereitung der Projektergebnisse des Landesaktionsplans übersichtlich zu einem Dokument zusammengefasst werden. Dadurch könnten die Daten allen Interessierten gebündelt, zum Beispiel als Download, zur Verfügung gestellt werden. Zur Sicherung der Aktualität der zuständigen Personen sollte eine fortlaufende Aktualisierung der Datenbank vorgenommen werden.

Turnusmäßig wäre eine halbjährliche Abfrage des aktuellen Standes bei den Ansprechpersonen zu erwägen, um die nachhaltige Nutzbarkeit zukünftig gewährleisten zu können.

Die Einbettung einer Internet-Plattform in bereits bestehende Strukturen wäre eine Möglichkeit zur langfristigen Sicherung der Ergebnisse des Landesaktionsplans und zur Gewährleistung der öffentlichen Zugänglichkeit der Erkenntnisse. Dadurch kann eine einheitliche Ergebnisdarstellung gewährleistet werden. Ein Vorschlag des FIBS für Inhalte auf einer Sport und Inklusion-Internet-Plattform, wie der Seite „Sportland.NRW“ (HF2 P7 & HF4 P3) ist nachfolgend dargestellt. Die Inhalte, Ergebnisse und Erfahrungen aus den Projekten füllen die Internet-Plattform.

1. Home: Aktuelle Neuigkeiten und Termine (HF6, P1/ P2/ P5/ P6)
2. Der LAP 2019-2022 in NRW
3. Kontaktdaten Expert:innen ‘Sport und Inklusion’ (HF3, P1/ P2/ P3/ P4/ P5 & HF5 P2 & HF6 P3/ 4)
4. Fördermaßnahmen & Antragsstellung (HF1 P1 & HF4 P4/ P6 & HF5 P1/ P5)
5. Inklusive Sportangebote und Sportvereinsprofile stellen sich vor (HF1 P2 & HF2 P1 & HF4 P5)
 - a. Fachverbände & Vereine (HF1/ P9/ P12 & HF4 P1)
 - b. Schulen (HF1 P7/ P9 & HF2 P3)
 - c. Kindertagesstätten (HF2 P3)
 - d. Aus-, Weiterbildungen, Lizenzverlängerungen (HF2 P2/ P4/ P5/ P6/ P10/ P11)
 - e. Versicherungsfragen (HF1 P8)
6. Grad der Barrierefreiheit von Sporthallen (HF5 P3/ P4)
 - a. Prüfberichte hinterlegen (HF5 P3)
7. Inklusive Sportfeste in der Region (HF1 P4)
8. Expert:innen in eigener Sache (HF1 P3 & HF2 P8, HF2 P9)
 - a. Wichtigkeit des Einbezugs
 - b. Beispiele aus LAP aufführen (HF1 P3)
9. Hospitationsbörse (HF1 P5)
10. Werde Volunteer (HF1 P6)

Denkbar wäre eine Kombination der zuvor beschriebenen Idee mit einer App-Lösung, die auch eine mobile Nutzung ermöglicht. Neben den zuvor aufgelisteten Inhalten wäre eine Karte von Nordrhein-Westfalen mit eingetragenen inklusiven Sportmöglichkeiten und Kontakten sinnvoll. Ähnlich dem bundesweiten Projekt „[wheelmap](#)“ der Sozialhelden, das rollstuhlgerechte Orte Deutschlands darstellt. Neben der Hospitationsbörse könnte die Implementierung einer Ehrenamts- und Assistenzbörse dazu beitragen, dass inklusive Sportangebote nicht nur ausfindig gemacht, sondern

auch erreicht werden. Übergeordnetes Ziel sollte es sein, bestehende Systeme zu nutzen und mit neuen Entwicklungen und Erkenntnissen aus dem Landesaktionsplan zu verknüpfen. Ein Anknüpfungspunkt könnte hier die BewegungsLandkarte des DOSB sein ([BeLa](#)), die bereits inklusive Sportangebote dokumentiert. Die rund 87.000 Sportvereine in Deutschland können dort ihre vielfältigen Angebote an einer zentralen Stelle online sammeln. Interessierte haben so die Möglichkeit auf nutzerfreundliche Weise passende Angebote in ihrer Umgebung zu finden und auszuwählen. Menschen mit Behinderungen können dabei sowohl den Filter „inklusive Sport“ als auch den Filter „Behindertensport“ nutzen. Ein wesentliches Ziel der nächsten Jahre könnte demzufolge vor allem die Vervollständigung und laufende Aktualisierung der Bewegungs-Landkarte sein.

4.3.2 EHRENAMT

In einigen der 44 Projekten konnte während der Laufzeit des Landesaktionsplans festgestellt werden, dass es zur Umsetzung von Inklusion oft nicht unbedingt an Geld mangelt. Es sind die Expert:innen auf der lokalen und regionalen Ebene und auch in den Vereinen und Verbänden, die an vielen Stellen fehlen oder nicht über ausreichende Kompetenzen verfügen. Es mangelt demnach in erster Linie an qualifiziertem Personal, aber auch an ehrenamtlich Tätigen. Die sportbezogene Sonderauswertung der „Deutschen Freiwilligensurveys“

von 2014 bis 2019 zeigt einen deutlichen Rückgang des freiwilligen und ehrenamtlichen Engagements im Sportbereich. Während sich im Jahr 2014 noch 14,9% der Bevölkerung im Alter ab 14 Jahren im Sportbereich freiwillig und ehrenamtlich engagierten, reduzierte sich die Quote des Engagements bis 2019 um 1,4 Prozentpunkte – die entspricht etwa einer Millionen ehrenamtlicher Helfer:innen. Der Rückgang ist hauptsächlich in den jüngeren Altersklassen zu beobachten (Braun, Sielschott & Burrmann 2022). Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen setzte sich deshalb bereits zum Ende des Landesaktionsplans das Ziel im Handlungsfeld 2 Projekt 11 zukünftig mit einem Folgeprojekt zum Thema „Inklusion im Ehrenamt“ zu starten (2023-2025). Die Einbindung von Menschen mit Behinderungen in ehrenamtliche Tätigkeiten bringt viele Vorteile. Dabei können sie die aktuelle Sportentwicklung in Nordrhein-Westfalen zukünftig mitgestalten. Der persönliche Nutzen der ehrenamtlichen Arbeit liegt vor allem in einer regelmäßigen Tätigkeit, die auf die Lebensführung stabilisierend wirken kann, indem sie den Tag zeitlich strukturiert und soziale Kontakte ermöglicht. Sie wirkt aktivierend, kann die persönliche Entwicklung fördern und vermittelt gesellschaftliche Anerkennung. Als Zeichen der Anerkennung könnte die Ehrenamtschale oder [Ehrenamtskarte NRW](#) Anwendung finden.

Es eignen sich insbesondere die inklusiven Ausbildungen des DJK Sportverbandes Köln. Die Ausbildung zum/ zur Sportassistent:in zielt darauf ab, inklusive Sport- und Bewegungsangebote durchführen zu können. Im

Fokus stehen das Anleiten von Übungen und Spielen, Hilfestellungen für Personen mit körperlichen Beeinträchtigungen, der Umgang mit Gruppen und viele weitere Inhalte. Dabei unterstützt der/ die Sportassistent:in Übungsleiter:innen und Trainer:innen in ihrer Arbeit, ersetzt diese aber nicht. Die Sporthelfer:innen-Ausbildung richtet sich an Schüler:innen im Alter von 13 bis 17 Jahren, die inklusive Sport- und Bewegungsangebote an Schulen selbst durchführen möchten.

Die Einbindung einer Ehrenamtsbörse in eine mobile App-Lösung (s. Kap. 4.3.1) könnte dem lokalen Mangel an ehrenamtlichen Helfern entgegenwirken, da eine Suchfunktion relevante Kontakte vermitteln bzw. Bedarfe regionsbezogen anzeigen könnte.

4.3.3 ASSISTENZ

Der Einsatz von Sportassistent:innen kann einen wertvollen Beitrag zur inklusiven Ausrichtung von Sportangeboten leisten. Zur rundum gelungenen Inklusion reicht allerdings nicht nur die Unterstützung während des Sportangebotes. Viele Menschen mit Behinderungen scheitern bereits auf dem Weg dorthin, da sie diesen ggf. nicht allein bewältigen können und kein Fahrdienst zur Verfügung steht (vgl. Heydenreich, Schliermann, Bungter & Anneken

2017, S. 57; Römisch & Tillmann 2017, S. 105; Züll, Tillmann & Anneken 2017, S. 28 - 29). Die Ergebnisse des Teilhabeberichts der Bundesregierung zeigen, dass im Jahr 2017 55 Prozent der Deutschen mit Beeinträchtigung keinen Sport trieben (BMAS 2021).

Das dreijährige Forschungsprojekt „DASpo – Durch Assistenz zu mehr Sport?!“, das gefördert von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW, in den Jahren 2015-2017 vom FIBS durchgeführt wurde, zeigte, dass das Aufsuchen und Verlassen eines Sportangebotes der häufigste Grund für Assistenzleistungen im Sport darstellt (34,4%).

Um in Sportvereinen inklusive Konzepte erfolgreich zu etablieren, muss deshalb neben der inhaltlichen Gestaltung der Sportstunde, der barrierefreie Zugang zur Sporthalle, aber vor allem auch der Weg zur Sportstätte mitgedacht werden. Im Projekt DASpo hat sich gezeigt, dass sich die Wegeassistenz häufig über informelle Lösungen, wie z. B. Fahrgemeinschaften innerhalb der Sportgruppen und generelle Unterstützung durch andere Sportler:innen lösen lässt. Diese niedrigschwelligen Assistenzformen stoßen an ihre Grenzen, wenn Assistenz durch fachlich qualifizierte Personen erforderlich ist (z. B. Gebärdensprachdolmetscher). Außerdem profitieren nur bereits im Verein aktive Sportler:innen von dieser Lösung. Weitere mögliche Assistenzformen sind z. B. Wegeassistenz (Fahrdienst), Trainingstandems, Gruppenassistenz mit pflegerischen oder pädagogischen Inhalten sowie eins-zu-eins-Assistenz durch eine qualifizierte oder nicht-qualifizierte Person. 85% der befragten Vereine und Sportanbieter und auch 73,4% der Trainer:innen gaben in der Studie an, dass sie sich zum Thema Assistenz im Sport nicht ausreichend informiert fühlen (Tillmann et al. 2018).

Um diesen Informationslücken entgegenzuwirken, ist die Einbindung weiterer wichtiger Organisationen und Institutionen notwendig (z. B. Selbsthilfeorganisationen, kommunale Inklusionsbeauftragte, lokale KoKoBe's und EUTB's).

Nicht zuletzt das Bundesteilhabegesetz (BTHG), das in vier zeitversetzten Reformstufen bis 2023 in Kraft getreten ist, bietet einen gesetzlichen Rahmen für Assistenzleistungen in der Freizeitgestaltung einschließlich sportlicher Aktivitäten für Menschen mit Behinderungen. Das bedeutet, dass Menschen mit Beeinträchtigungen einen Anspruch auf Assistenzleistungen haben, wenn sie sich zur Teilnahme an Freizeit- und Sportaktivitäten zum Beispiel in einem Sportverein entscheiden. Die Voraussetzung dafür ist, dass der Bedarf in der Teilhabeplanung festgeschrieben ist und anschließend auch bewilligt wird (Sauerland et al. 2018). Assistenzleistungen für sportliche Aktivitäten werden aufgrund der benannten Wissenslücken bislang dennoch kaum genutzt. Es besteht darüber hinaus ein Informationsdefizit zu Finanzierungsmöglichkeiten, z. B. über zusätzliche Betreuungsleistungen oder auch das Persönliche Budget. Um die Möglichkeiten in diesem Bereich transparent darzustellen, versuchten die erstellten [Handlungsempfehlungen](#) im Projekt DASpo unterschiedlichen Zielgruppen mehr Orientierung und Anregungen zu geben, wie Assistenzen besser genutzt werden können (Sauerland et al. 2018, Tillmann et al. 2018). Diese könnten insbesondere für Vereine mit inklusiven Angeboten aufbereitet und auch in die Qualifizierung von Vereinsverantwortlichen und Übungsleiter:innen einfließen. Die Organisation von Assistenzleistungen erscheint dann am effektivsten, wenn Menschen mit Behinderungen, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Beratungsstellen und Vertreter:innen des Sports (Sportverbände, Sportfachverbände, Sportvereine, kommerzielle Sportanbieter) zum Thema „Assistenz im Sport“ ein gemeinsames Konzept erarbeiten, in das jede:r seine fachliche Expertise einbringen kann.

5. Fazit

„[Der Landesaktionsplan] ist der verbindende Rahmen von vielen Aktionen, die vorher schon gestartet sind und der absolute Treiber für weitere Aktionen. Das Ding heißt ja Aktionsplan.“ beschrieb Sebastian Finke, Leiter des Kompetenzzentrums Integration- und Inklusion beim LSB NRW, treffend die Ziele des LAP NRW.

Die Ergebnisse zur Umsetzung der 44 Projekte des Landesaktionsplans „Sport und Inklusion in Nordrhein-Westfalen 2019 bis 2022 – Gemeinsam für eine inklusive Sportlandschaft“ (LAP) zeigen, dass in fast allen Projekten realistische Ziele gesetzt wurden. Eine Ausnahme bilden zwei Projekte aus dem schulischen Kontext, die aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie nicht stattfinden konnten (HF1 P7, HF2 P2). Das allgemeine Ziel des Koalitionsvertrages 2021-2025, die Inklusion im Sport zu stärken, wurde damit im Rahmen des Landesaktionsplans NRW umfassend erreicht. Die Gestaltung und Planung der sechs Handlungsfelder im Rahmen von Arbeitsgruppen erwies sich als effektiv, effizient und zielorientiert. Sina Eghbalpour, Sport-Inklusionsmanagerin des Stadtsportbund Aachen sagte bei der ersten Pressekonferenz zum LAP am 11.10.2019 in Ratingen: „Der Landesaktionsplan Sport und Inklusion setzt ein wichtiges politisches Zeichen und verdeutlicht, dass und wie wir uns gemeinsam auf den Weg machen. Inklusion ist ein Prozess, der dann gelungen ist, wenn wir dafür keinen Begriff mehr benötigen.“ Holger Wölk, stellvertretender Geschäftsführer des BRSNW, betonte beim Fachkongress „Inklusion durch Sport“ jedoch: „Aber [auch] Inklusion heißt auch, dass nicht alle alles gemeinsam machen müssen, sondern auch dass jeder Mensch nach seinen Wünschen Sport treiben kann.“

Das von Beginn an stark partizipativ ausgerichtete Vorgehen mit rund 100 Expert:innen aus fast 40 verschiedenen Organisationen und Vereinen sowie die konsequente Einbindung von Menschen mit Beeinträchtigungen in allen Phasen des LAP sind besonders positiv hervorzuheben und sollten unbedingt beibehalten, an wenigen Stellen sogar ausgebaut werden. Neben der Fortsetzung bzw. Wiederaufnahme einzelner Projekte des LAP (z. B. Austauschplattform zum Wissenstransfer und zur Netzworkebildung, Ausbau Qualifizierungsmöglichkeiten, Sportstättenmodernisierungsprogramm, zentrale Homepage/ Inklusionslandkarte), sollte zukünftig auch ein Blick auf die Themen Digitalisierung, Ehrenamt und Assistenz im inklusiven Sport geworfen werden, da diese Schlagworte maßgeblich zur Nachhaltigkeit sämtlicher Bemühungen und damit zum Fernziel einer gänzlich inklusiven

Sportlandschaft in Nordrhein-Westfalen beitragen. Sebastian Finke (LSB NRW) fasste beim Fachkongress „Sport durch Inklusion“ zusammen: „Wir haben jetzt den Grundstein gelegt mit vielen Aktionen [...] eingebettet in einen Plan. In der Folge hätte ich gerne mehr Plan, um die Aktion zu verstetigen.“

Literatur

- Braun, S.; Sielschott, S. & Burrmann, U. (2022). Ehrenamtliches und freiwilliges Engagement im Sport - Sportbezogene Sonderauswertung der „Deutschen Freiwilligensurveys“ von 2014 bis 2019. Bonn: BISP (Hrsg.).
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2021). Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung.
- Deutscher Olympischer Sportbund (Hrsg.) (2015). Ehrenamt & freiwilliges Engagement im Sport. Frankfurt am Main.
- Heydenreich, P.; Schliermann, R.; Bungter, T. & Anneken, V. (2017). Bewegung und Sport in der beruflichen Rehabilitation von Menschen mit Sehschädigung.: Eine Untersuchung zu Einflüssen auf Erwerbstätigkeit und Beschäftigungsfähigkeit. In: Vera Tillmann, Tanja Bungter & Volker Anneken (Hrsg.). Teilhabeforschung im Sport. Hellenthal: Sportverlag Strauß, S. 51–65.
- Land Nordrhein-Westfalen (2019). Vorstellung des Landesaktionsplans „Sport und Inklusion in Nordrhein-Westfalen 2019 bis 2022 – Gemeinsam für eine inklusive Sportlandschaft“ beim TV Ratingen 1865 e.V. (Pressemitteilung). Abrufbar unter: <https://www.land.nrw/pressemitteilung/vorstellung-des-landesaktionsplans-sport-und-inklusion-nordrhein-westfalen-2019-bis> (Zugriff am 06.03.2023).
- Römisch, K. & Tillmann, V. (2017). Mobilität als Voraussetzung für selbstbestimmte Teilhabe im Sinne der UN-BRK. In: Teilhabe, 56 (3), S. 100–106. Schliermann, Rainer, Anneken, Volker, Abel, Thomas, Scheuer, Tanja & Froböse, Ingo (Hrsg.) (2014). Sport von Menschen mit Behinderungen: Grundlagen, Zielgruppen, Anwendungsfelder. München: Elsevier Urban & Fischer.
- Sauerland, K.; Heitzer, J.; Tillmann, V. & Anneken, V. (2018). Assistenz in Bewegung und Sport: Handlungsempfehlung. Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport (Hrsg.).
- Tillmann, V.; Heitzer, J.; Sauerland, K. & Anneken, V. (Hrsg.) (2018). DASpo – Durch Assistenz zu mehr Sport. Köln: Strauß.
- Züll, A.; Tillmann, V. & Anneken, V. (2017). Körperliche Aktivität und Sport von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung: Handlungsempfehlungen. Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport (Hrsg.).

Anhang

Auf dem Fachkongress „Inklusion durch Sport“ am 14.11.2022 wurden digitale Stelen eingesetzt, um die Projekte in den jeweiligen Handlungsfeldern übersichtlich darzustellen. Im Folgenden werden drei exemplarischen Stelen dargestellt.

Stele zu HF1P3

Handlungsfeld 1 – Projekt 3

„Inklusionsmanager“

Das Ziel des Projekts ist die Einführung von „NRW – Sport- und Inklusionsmanagerinnen und -manager“, um die Identifizierung, Förderung und Verbreitung von gelungener und innovativer Inklusion vor Ort zu gewährleisten. Im Rahmen des Landesaktionsplans wurde dazu eine Personalstelle gefördert, die die notwendigen Schritte und Strukturen zu diesem Ziel in die Wege leitet. Dazu sollen in einem ersten Schritt 3 regionale (Rhein-Erft-Kreis; Dortmund, Münsterland) sowie ein übergeordneter zentraler Inklusionsmanager installiert werden, die den Stand der bisherigen Umsetzung von Inklusion vor Ort aufnehmen und konkrete Maßnahmen und Kooperationen bei relevanten Akteuren vor Ort anstoßen, Innovationen fördern, Vernetzungen herstellen und Zugänge schaffen. Die Ergebnisse werden evaluiert und können somit in die Breite getragen werden. Für die Einrichtung von Personalstellen für Menschen mit Behinderung als „NRW – Sport- und Inklusionsmanagerinnen und -manager“ und damit als Expertinnen und Experten in eigener Sache wird somit eine nachhaltige Basis geschaffen.

Projektbeschreibung

Die grundlegenden Strukturen und finanziellen Ressourcen für den Aufbau eines Netzwerks aus „NRW-Inklusionsmanager*innen“ konnten durch die Förderung des Landes NRW bereits aufgebaut werden. Dazu wurden u.a. Netzwerke in den Sport und Behindertenhilfe sowie zusätzliche finanzielle Ressourcen der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW und der Gold-Krämer-Stiftung aufgetan. Im Sommer 2021 hat die Evaluation und Arbeit im Rhein Erft Kreis begonnen. Im September kam Dortmund und im Januar 2022 das Münsterland hinzu. Somit sind aktuell 3 „NRW – Sport- und Inklusionsmanagerinnen und -manager“ in der Nord-Süd-Achse NRWs tätig. Ergebnisse zeigen sich bereits in unterschiedlichen Erfolgsfaktoren für die Arbeit in zergliederten Regionen und Ballungsgebieten. Ansatzpunkt vieler Vernetzungen im ländlichen Bereich waren bisher Sportfeste. Im städtischen Bereich kann häufig auf andere Netzwerkstrukturen zurück gegriffen werden. Eine Nachhaltigkeit könnte durch Synergien zwischen Behindertenhilfe und Vereinswesen / organisiertem Sport oder durch Weiterführung der Aufgaben auf kommunaler Ebene erreicht werden. Voraussetzungen und Ansatzpunkte unterscheiden sich auch hier je nach Region.

Projektverantwortlicher

DJK Sportverband Köln e.V.

HF 2 – V 6

Qualifizierung inklusiv – Ausbildungsangebote entwickeln

In dem Vorhaben werden die bestehenden Qualifizierungsmaßnahmen gebündelt, neue Maßnahmen und Module konzipiert und landesweit angeboten. Außerdem findet abschließend eine Evaluation der Durchführung statt.

Projektbeschreibung

In einer digitalen Fachtagung mit Verbandsvertreter*innen Ende 2021 wurden die Ergebnisse der Verbandsbefragung vorgestellt und diskutiert. Im Fokus stand die Ideensammlung zur Verbesserung der gegenseitigen Anerkennung von Qualifizierungen (s. HF 2 – V5). Besonders deutlich wurde dabei, dass die gegenseitige Anerkennung von Qualifizierungsmaßnahmen und Sicherstellung nur durch die Verbände erfolgen kann. Ausgehend von den Ergebnissen der Tagung, wurden vier Maßnahmen aufgestellt mit Handlungsempfehlungen für die weitere Bearbeitung des Vorhabens.

Forderungen 1 und 2 beziehen sich dabei auf die Verbesserung der Zusammenarbeit und Kommunikation. Dabei empfiehlt sich für eine verbesserte Kooperation der unterschiedlichen Qualifikationsanbieter eine zentrale Koordination aller Angebote, um zu einer Vereinheitlichung beizutragen. Dadurch kann der Verwaltungsaufwand verringert werden und mehr Zeit in die Ausarbeitung bestehender und die Konzeption neuer Angebote investiert werden. Die Sportfachverbände sollen in Zukunft mehr in die Angebotsplanung einbezogen werden. Somit soll verhindert werden, dass Angebote geschaffen werden, die nicht zusätzlich zu bereits vorhandenen benötigt werden.

Forderungen 3 und 4 zielen auf die Verbesserung der Durchlässigkeit und Anerkennung von Qualifizierungen ab. Dafür muss eine Vereinheitlichung der Regelungen und eine eindeutige Definition der Voraussetzungen zur verbandsübergreifenden Anerkennung von Qualifizierungen vorangetrieben werden.

Die konkrete Umsetzung dieser Forderungen liegt bei dem LSB NRW. Über eine Modularisierung und die Einführung eines einheitlichen Zertifikats soll intern noch abgestimmt werden.

Projektverantwortlicher

Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport (FIBS)

LSB NRW

HF 4 – V 4

Sportarten inklusiv: Gleichberechtigte Teilhabe sportartspezifisch gewährleisten

Ziel und Zweck der inklusiven Aus- und Fortbildung zum/zur Übungsleiter*in-C sportübergreifend ist herauszufinden, ob ein miteinander umgehen anders ist, wenn hörgeschädigte/ gehörlose und hörende Sportler*innen zusammen und voneinander lernen.

Ziel: hörende Interessierte bei gehörlosen Interessierten einzubinden.

Projektbeschreibung

Das Projekt startete 2020 mit den Vorbereitungen zur Durchführung von Aus- und Fortbildung zum/zur Übungsleiter*in-C sportübergreifend. Bisher konnte der GSNWR (Gehörlosen-Sportverband NRW e.V.) Kurse für Hörbehinderte anbieten, wobei die Dozenten selbst hörgeschädigt sind. Das bedeutet, die Arbeitssprache ist die Deutsche Gebärdensprache.

In diesem Projekt wurde ein Angebot umgesetzt, indem hörende Interessierte eine Ausbildung oder Fortbildung zum/zur Übungsleiter*in sportübergreifend mitmachen, als inklusiver Gedanke.

Dieses Mal wurden für die ersten Lehrstunden für die Hörenden Dolmetschende eingeplant. In den weiteren Lehrstunden sollten sich die Interessierten selbst in die Welt der Gehörlosen „wagen“.

Geplant waren in 2021 und in 2022 je eine Ausbildung und eine Fortbildung anzubieten.

Es konnte im Juni 22 eine inklusive Fortbildung und im Winter 2021/22 eine Ausbildung durchgeführt werden. Die Herausforderung an Hörende ist die Kombination von visuellem Verstehen und Verständnis und die motorische Herausforderung beim Lernen für die Übungsleiter-Lizenz.

Projektverantwortlicher

Gehörlosen-Sportverband NRW e.V.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Einordnung der beteiligten Institutionen der Arbeitsgruppe zum Handlungsfeld 1 (n=18).....	17
Abbildung 2: Einordnung der beteiligten Institutionen der Arbeitsgruppe zum Handlungsfeld 2 (n=15).	18
Abbildung 3: Einordnung der beteiligten Institutionen der Arbeitsgruppe zum Handlungsfeld 3 (n=17).....	19
Abbildung 4: Einordnung der beteiligten Institutionen der Arbeitsgruppe zum Handlungsfeld 4 (n=16).....	19
Abbildung 5: Einordnung der beteiligten Institutionen der Arbeitsgruppe zum Handlungsfeld 5 (n=19).	20
Abbildung 6: Einordnung der beteiligten Institutionen der Arbeitsgruppe zum Handlungsfeld 6 (n=12).	21
Abbildung 7: Pressekonferenz zum Auftakt des Landesaktionsplans am 11.10.2019 beim TV Ratingen.	42
Abbildung 8: Praxiseinblicke in den inklusiven Sport während der Auftaktveranstaltung zum LAP am 11.10.2019 beim TV Ratingen.....	43
Abbildung 9: Die sechs Handlungsfelder und die beteiligten Institutionen (partizipativer Prozess).....	44
Abbildung 10: Zuordnung vertretene Institutionen Fachkongress (n=139).	47

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der Dokumente zur Auswertung des LAP nach Typ und Anzahl.....	7
Tabelle 2: Teilnehmer:innen der Steuerungsgruppe zur Konzeption und Umsetzung des LAP.	11
Tabelle 3: Die sechs Handlungsfelder und ihre Beteiligten Institutionen.....	12
Tabelle 4: Übersicht zu den Sitzungsterminen der Arbeitsgruppen vor Kabinettsbeschluss.	21
Tabelle 5: Umsetzungsstatus der Projekte aus Handlungsfeld 1.....	26
Tabelle 6: Umsetzungsstatus der Projekte aus Handlungsfeld 2.....	31
Tabelle 7: Umsetzungsstatus der Projekte aus Handlungsfeld 3.....	33
Tabelle 8: Umsetzungsstatus der Projekte aus Handlungsfeld 4.....	36
Tabelle 9: Umsetzungsstatus der Projekte aus Handlungsfeld 5.....	38
Tabelle 10: Umsetzungsstatus der Projekte aus Handlungsfeld 6.....	40
Tabelle 11: Übersicht zu den Sitzungsterminen der Arbeitsgruppen nach Kabinettsbeschluss.	46
Tabelle 12: Konkrete Projektempfehlungen in den Handlungsfeldern 1 bis 6.....	51

PRODUKTE AUS DER UMSETZUNG DES LANDESAKTIONSPLANS: „SPORT UND INKLUSION IN NORDRHEIN-WESTFALEN 2019 BIS 2022 – GEMEINSAM FÜR EINE INKLUSIVE SPORTLANDSCHAFT“



Das verwendete Farbdesign der Broschüren orientiert sich an den Farben des Logos zum Landesaktionsplan. Die Broschüren sind wie folgt farblich den jeweiligen Handlungsfeldern des Landesaktionsplans zugeordnet:

- Handlungsfeld 1 „Sportvereinsentwicklung inklusiv – Inklusive Sportvereinsprofile in NRW fördern“ = Violett
- Handlungsfeld 4 „Sportarten inklusiv – Gleichberechtigte Teilhabe sportartspezifisch gewährleisten“ = Rot
- Handlungsfeld 5 „Zugänglichkeit inklusiv – Sporträume barrierefrei gestalten“ = Gelb
- Die projektungebundenen Broschüren zur Tagungsdokumentation und Auswertung des Aktionsplans sind keinem spezifischen Handlungsfeld zugeordnet und sind daher einheitlich mit der Farbe Grün besetzt.